



Amtshlatt Stadt Steyr

JAHRGANG 20

MAI 1977

NUMMER 5

Aktion OSTERHASE in Steyr



Foto: Kranzmayr

Am Gründonnerstag dieses Jahres stellten sich der Verein Lebenshilfe Steyr und die Österreichischen Kinderfreunde Steyr in den Dienst der diesjährigen Aktion Osterhase. Der Erlös aus dem Verkauf von selbstgebasteltem Osterschmuck kommt auch heuer wieder behinderten und gefährdeten Jugendlichen zugute. Bürgermeister Franz Weiss überreicht dem Obmann der Lebenshilfe Steyr, Herrn Franz Ruckbauer, einen von der Stadt gewidmeten Geldbetrag.

Sehr geehrte Steyrerinnen und Steyrer !

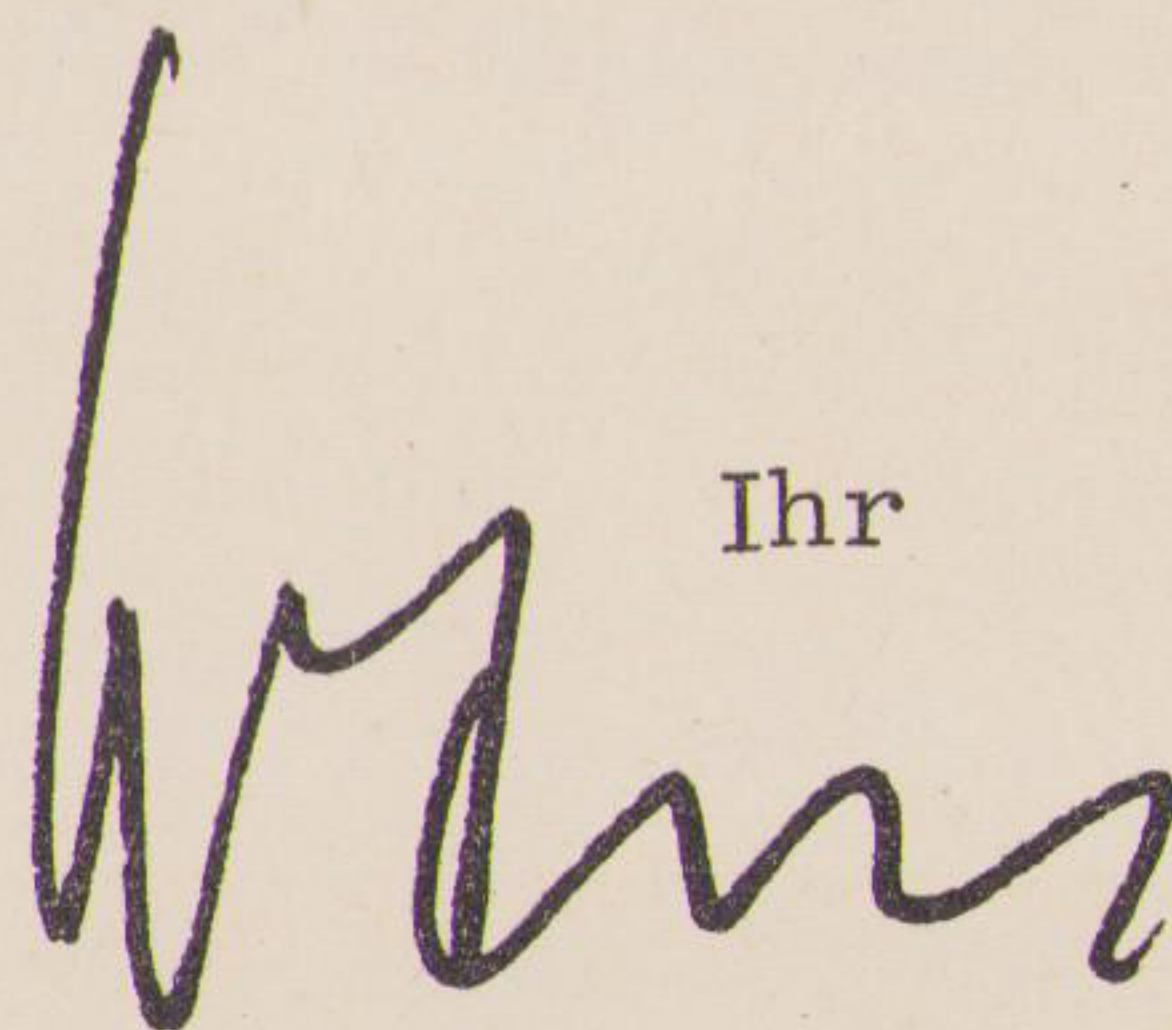
In wenigen Tagen wird der 1. Mai als Tag der Arbeit und Tag der Freiheit in aller Welt gefeiert werden. Er gilt zugleich als das Symbol für die Leistung aller Menschen, die im Dienste der Volkswirtschaft zur Gestaltung eines besseren Lebens, eines erhöhten Lebensstandards und der Sicherung der Beschäftigung beitragen, er eignet sich daher auch sehr als Termin für die erstmalige Einführung eines Seniorenpasses für Bürger unserer Stadt, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Mehr als 6.000 Menschen haben nach unseren Erhebungen Anspruch auf diesen mit manchen Begünstigungen verbundenen Ausweis. Dieser Seniorenpaß ist auch das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Seniorenorganisationen und der Stadt Steyr, wobei im einzelnen im Inneren dieses Amtsblattes noch darauf eingegangen wird. Es ist dies eine sehr fortschrittliche soziale Maßnahme, die den Geist und die Einstellung des Gemeinderates der Stadt Steyr zur älteren Generation in sich trägt.

Im Sinne meiner bisherigen Informationsaufgaben kann ich auch darauf aufmerksam machen, daß die Projekte zur Erneuerung der Eisenbrücken über die Enns und Steyr nunmehr vorliegen und der Gemeinderat sich in einer Informationssitzung am 28. April mit den vorgelegten Varianten beschäftigt. Ich bin überzeugt, daß im Sinne der Verantwortung, die die Stadt und ihre Entscheidungsträger übernommen haben, es auch zu einer baldigen Beschlußfassung über die ausgesuchte Brückenlösung kommen wird. Als Termin dafür ist die Gemeinderatsitzung am 17. Mai vorgesehen. Es wird damit auch die Möglichkeit verbunden sein, in einer Ausstellung das Projekt der Öffentlichkeit zur Besichtigung zur Verfügung zu halten.

Als dritten wesentlichen Punkt meiner heutigen Mitteilungen möchte ich die Vorbereitungen zur 1.000-Jahr-Feier der Stadt Steyr heranziehen, wozu eine Ausschreibung zur Schaffung eines Symbols erfolgte. Dazu sind 49 Eingaben eingelangt, die von einer Jury kürzlich geprüft und drei Preisträger ausgewählt wurden. Die Vorstellung der eingereichten Vorschläge mit der Bekanntgabe der ersten drei Preisträger erfolgt in einer Ausstellung ab 4. Mai im Heimathaus. Es wird noch gesondert in diesem Amtsblatt auf den Ausstellungsraum hingewiesen werden.

Wie immer hoffe ich auch diesmal, daß meine Informationen für die Steyrer Bevölkerung so interessant sind, daß sie bezüglich des Seniorenpasses eine große Inanspruchnahme ergeben werden und hinsichtlich der Brückenprojekte und der Symbolschaffung auch einen starken Besuch der Ausstellungen erwarten lassen. Mit diesen Hinweisen verbinde ich meine besten Wünsche zum Feiertag am 1. Mai und verbleibe

Ihr



Franz Weiss
(Bürgermeister)

Seniorenpaß der Stadt Steyr

Der Gemeinderat der Stadt Steyr beschloß die Einführung eines Seniorenpasses der Stadt Steyr. Mit dieser Maßnahme wurde mehrfach vorgebrachten Anregungen der Pensionistenvertretungen, vor allem des im Herbst 1976 neu gegründeten Seniorenrates, Rechnung getragen.

Die Stadtgemeinde Steyr hat sich zu dieser bedeutenden sozialen Leistung auf freiwilliger Basis entschlossen.

Allen Steyrer Bürgern, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Seniorenpaß kostenlos zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um einen mit einem Lichtbild versehenen Ausweis, der zahlreiche Begünstigungen in Form von Gutscheinen bei der Benützung der Städtischen Verkehrsmittel, zum Besuch des Städtischen Hallenbades sowie im kulturellen Bereich bietet. Die Gutscheine sind nicht übertragbar, sondern können nur im Zusammenhang mit dem Seniorenpaß verwendet werden.

Der Seniorenpaß hat folgenden Inhalt:

1. 24 Gutscheine zur kostenlosen Benützung von städtischen Linienbussen.
2. 6 Gutscheine zum kostenlosen Besuch des Hallenbades der Stadt Steyr.

Gleichzeitig wird bis auf weiteres einmal monatlich jeweils am ersten Montag das Hallenbad nachmittags ab 14.00 Uhr ausschließlich für den Besuch durch Senioren reserviert.

Die vorerwähnten Gutscheine gelten nicht nur für die "Seniorenachmittage" sondern auch während der normalen Betriebszeiten im Hallenbad.

3. 5 Gutscheine für Ermäßigung von S 30,-- pro Eintrittskarte für Veranstaltungen des Kulturamtes der Stadt Steyr mit einem Eintrittspreis über S 30,--.
4. 5 Gutscheine zum kostenlosen Eintritt für Veranstaltungen des Kulturamtes der Stadt Steyr mit einem Eintrittspreis unter S 30,--.

Insgesamt sind die angebotenen Leistungen mit rund S 550,-- zu bewerten. In Steyr sind etwa 6.000 über 65 Jahre alte Personen wohnhaft, woraus sich bei Inanspruchnahme aller Begünstigungen ein Gesamtaufwand von mehr als S 3.000.000,-- ergeben würde.

Die Ausstellung des Seniorenpasses erfolgt über Antrag. Die Anträge können ab 2. Mai dieses Jahres unter Mitnahme der Geburtsurkunde und des Meldezettels beim Wohlfahrtsamt Steyr, Redtenbachergasse Nr. 3 gestellt werden. Das Lichtbild wird bei der Antragstellung im Sofortbildverfahren kostenlos hergestellt.

Persönliches Erscheinen ist erforderlich.

Aus organisatorischen Gründen mögen die Anträge bezüglich Ausstellung der Seniorenpässe nach dem Anfangsbuchstaben des Namens an verschiedenen Tagen erfolgen, nämlich:

Montag: Namen A - E
Dienstag: " F - J
Mittwoch: " K - O

Donnerstag: Namen P - S
Freitag: " T - Z

Richtlinien für die Förderung von Kleingewerbebetrieben

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in seiner Sitzung am 1. 3. 1977 Richtlinien für die Förderung von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft im Bereich der Stadt Steyr (Kleingewerbe-Förderaktion) beschlossen. Diese Richtlinien lauten wie folgt:

I.

Grundsätzliches

Die Stadt Steyr fördert nach freiem Ermessen und nach Maßgabe der hierfür vorhandenen Mittel Investitionen von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft durch Gewährung von Zinsenzuschüssen oder einmaligen Zuschüssen.

Durch Zinsenzuschüsse geförderte Darlehen bzw. einmalige Zuschüsse dürfen nur zur Durchführung von Betriebsverbesserungen (z. B. bauliche Investitionen) und zur Anschaffung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und dgl. verwendet werden, wenn diese

- a) eine produktivitätssteigernde, rationellere Arbeitsweise bewirken und anderen Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitsplätze dienen;
- b) der Modernisierung des Betriebes dienen und damit eine Standorterhaltung des Betriebes zur Sicherstellung der Nahversorgung der Bevölkerung gewährleisten.

Einmalige Zuschüsse können auch als Starthilfe bei Neugründungen gewährt werden.

II.

Begriff und Umfang des Kleingewerbes

Als Kleingewerbe der gewerblichen Wirtschaft sind Gewerbebetriebe anzusehen, die

- a) nach ihrer betriebswirtschaftlichen Struktur im Absatz ihrer Sach- und Dienstleistungen regelmäßig ortsgebunden sind;
- b) unter persönlicher und mittätiger Leitung des Inhabers stehen,
- c) im Vergleich mit anderen Betrieben gleicher Branche oder Betriebsart eine verhältnismäßig kleine Leistungskapazität aufweisen,
- d) eine jährliche Umsatzhöhe von höchstens 3,5 Millionen Schilling aufweisen.

Betreibt ein Förderungswerber mehrere Gewerbe (z. B. Schuhmachergewerbe und Schuhhandel), so kann ein Zuschuß nur gewährt werden, wenn die Summe der Umsätze aus diesen Gewerben die Höchstumsatzgrenze von 3,5 Millionen Schilling nicht überschreitet.

III.

Förderungsbegrenzung

- 1) Die Förderung von Kleinbetrieben der gewerblichen Wirtschaft gemäß Pkt. I ist auf das Gebiet der Stadt Steyr beschränkt.

- 2) Die Bewerber müssen Betriebsinhaber mit österreichischer Staatsbürgerschaft sein oder Betriebsinhaber, die seit fünf Jahren ihr Gewerbe im Bereich der Stadt Steyr betreiben. Sie haben ihre Gewerbeberechtigung selbst auszuüben oder Fortbetriebsberechtigte oder Pächter eines gewerblichen Betriebes im Sinne der Gewerbeordnung 1973 zu sein.
- 3) Die Gewährung von Zinsenzuschüssen und einmaligen Zuschüssen kann im Einzelfall von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.

IV.

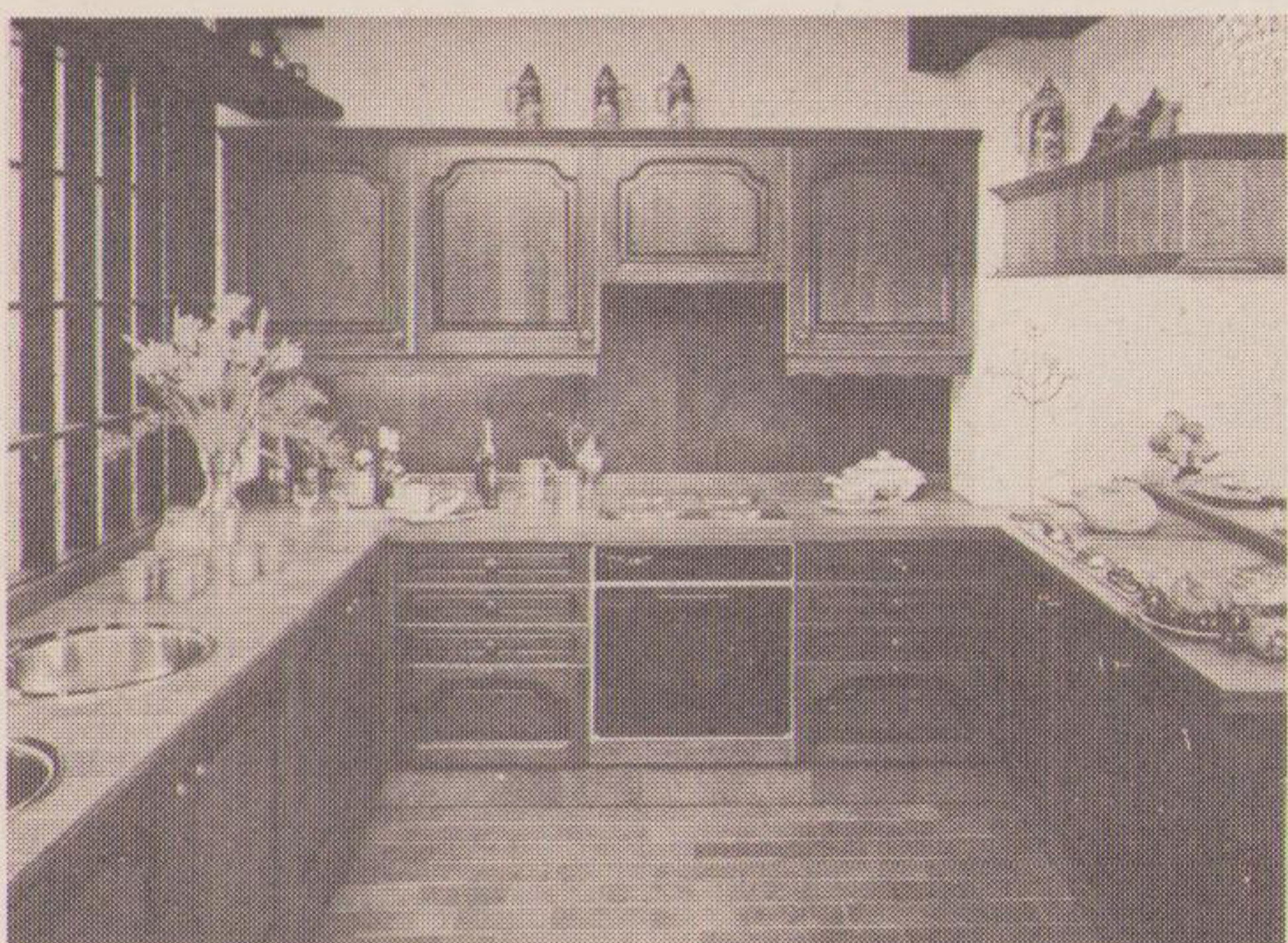
Art, Ausmaß und Dauer der Förderung

A) Zinsenzuschüsse

- 1) Die Förderung besteht im Sinne des Punktes I in der Gewährung eines Zinsenzuschusses zu einem Darlehen (Kredit), das von einem Kreditinstitut dem Förderungswerber zur Verfügung gestellt wird.
- 2) Die Höhe des Darlehens, für das Zinsenzuschüsse gewährt werden, darf nicht unter S 20.000,- liegen und im Einzelfall S 100.000,- nicht übersteigen.
- 3) Der Zinsenzuschuß wird nur bis zur Höhe des halben Darlehenszinsfußes, höchstens aber bis zu 5 % jährlich gewährt.
- 4) Der Zinsenzuschuß wird bis zu einer Dauer von höchstens fünf Jahren gewährt.
- 5) Der Zinsenzuschuß wird, wenn der Kredit nicht voll in Anspruch genommen wurde, nur für die tatsächlich aushaftende Darlehensschuld bezahlt.
- 6) Wenn das Darlehen nicht termingemäß getilgt wurde, wird der Zinsenzuschuß nur für jenen Darlehensbetrag geleistet, der bei Einhaltung der in den Darlehensbedingungen festgehaltenen Rückzahlungsraten noch aushaften würde.
- 7) Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das darlehensgebundene Institut zu ermächtigen, der Stadt über den Stand des Darlehens (einschließlich Annuitätenzahlung) jederzeit Auskunft zu erteilen.

B) Einmalige Zuschüsse

- 1) Ein einmaliger Zuschuß in einer Höhe von S 5.000,- bis maximal S 10.000,- kann gewährt werden, wenn die erforderlichen Anschaffungen unter Berücksichtigung der Eigenleistung in der Regel nicht einen Gesamtbetrag von S 20.000,- erreichen. Die Eigenleistung hat je nach wirtschaftlicher Lage des Unternehmens bis zu 50 % der Anschaffungskosten zu betragen, mindestens jedoch 25 %.



**5 JAHRE
GARANTIE**



SÄMTLICHE MODELLE

wohnfertig aufgestellt
im neu errichteten

REGINA - KÜCHENCENTER

Zinsfreier Kredit Barzahlungshöchststrabatte

MÖBEL - STEINMASSL,
WOLFERNSTRASSE 20

- 2) Ein einmaliger Zuschuß kann außerdem in jenen Fällen gewährt werden, in denen eine Förderung in Form von Zinsenzuschüssen nicht möglich ist.

V. Auszahlung

1) A) Auszahlung des Zinsenzuschusses

Der Zinsenzuschuß wird durch den Magistrat unmittelbar an das Kreditinstitut überwiesen, welches das Darlehen (Kredit) gewährt hat.

B) Auszahlung des einmaligen Zuschusses

Die Auszahlung des einmaligen Zuschusses in der genehmigten Höhe direkt auf ein bekanntzugebendes Bankkonto des Förderungswerbers erfolgt erst nach Vorlage einer Aufstellung der getätigten Investitionen unter Anschluß der entsprechenden Rechnungen (Ablichtung). Die Zahlungsbelege werden nach Einsichtnahme wieder ausgefolgt.

- 2) Eine Auszahlung von Förderungsbeträgen kann nur erfolgen, wenn sämtliche Bedingungen, die im Einzelfall in einem Verständigungsschreiben dem Förderungswerber mitgeteilt werden, vom Förderungswerber verpflichtend zur Kenntnis genommen worden sind.

VI. Rechtsanspruch

- 1) Der Förderungswerber besitzt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stadt Steyr.
2) Durch die Entgegennahme eines Förderungsansuchens erwachsen daher der Stadt Steyr keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

VII. Ausschluß von der Förderung

- 1) Förderungsansuchen können insbesondere dann zurückgewiesen werden, wenn
a) der Zweck der Darlehensaufnahme trotz einer Förderung vermutlich nicht erreicht werden kann;
b) die Darlehensaufnahme zur gänzlichen oder teilweisen Umwandlung oder Abdeckung einer bestehenden Schuld (Lieferverbindlichkeit) erfolgt ist oder erfolgen soll;
c) der Förderungswerber durch die Begrenzung gemäß Punkt III von einer Förderung ausgeschlossen ist;
d) der Bewerber für den gleichen Zweck bereits von einer anderen öffentlichen Stelle, z. B. vom Bund, von einem Bundesland oder von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und dgl. ausreichend gefördert

- wurde oder eine solche Förderungsmöglichkeit nicht in Anspruch genommen hat;
e) das Förderungsansuchen unrichtige Angaben enthält.

- 2) Werden die unter lit. a) bis e) angeführten Ausschließungsgründe erst im Laufe der Förderung bekannt, ist die weitere Zahlung von Zinsenzuschüssen sofort einzustellen.

In den Fällen lit. b) bis e) sind die bis dahin bezahlten Beträge mit einer Verzinsung in einer Höhe von 3 % über der jeweiligen Bankrate ab dem Tage der jeweiligen Flüssigmachung der Zinsenzuschüsse zurückzuzahlen.

In den Fällen lit. c) bis e) ist der einmalige Zuschuß mit einer Verzinsung in einer Höhe von 3 % über der jeweiligen Bankrate ab dem Tage der Flüssigmachung des einmaligen Zuschusses zurückzuzahlen.

VIII. Prüfung der Verwendung der Förderungsmittel

- 1) Die Stadt Steyr ist berechtigt, die widmungsgemäße Verwendung des geförderten Darlehens während der Dauer der Förderung laufend zu überprüfen. Der Förderungswerber ist verpflichtet, die vom Magistrat im Zusammenhang mit der Überprüfung verlangten Nachweise in der geforderten Form fristgerecht zu erbringen.
2) Den vom Magistrat beauftragten Organen ist, solange ein Zinsenzuschuß von der Stadt Steyr bezahlt wird, die Einsicht in die Bücher, Belege und Aufzeichnungen sowie die Einschau in den Betrieb zu gestatten. Alle verlangten Auskünfte sind wahrheitsgemäß zu erteilen.
3) Für den Zeitraum der Förderung ist alljährlich die Bilanz bzw. die Vermögensaufstellung des Unternehmens dem Magistrat unaufgefordert vorzulegen.

IX. Einstellung der Zahlung des Zuschusses

- 1) Wenn Umstände eintreten, die entweder in der Person des Förderungswerbers bzw. in seinem Vermögen oder in der Führung des geförderten Unternehmens liegen, die den beabsichtigten Erfolg der Förderungsmaßnahmen beeinträchtigen oder ausschließen, oder wenn vorgesehene Nachweise nicht beigebracht werden, erfolgt keine bzw. keine weitere Auszahlung des Zinsenzuschusses.

Eine solche Tatsache liegt insbesondere vor, wenn

- a) über das Vermögen des Darlehensnehmers das Ausgleichs- oder Konkursverfahren eingeleitet oder ei-

nem Konkurs- bzw. Ausgleichsantrag mangels Vermögens nicht Folge gegeben wird oder die Zwangsverwaltung bzw. die Zwangsversteigerung über das gesamte Betriebsvermögen oder über Teile desselben bewilligt werden;

- b) der Betrieb vom Förderungswerber selbst nicht mehr geführt wird (Veräußerung, Verpachtung, Stilllegung, Übergang von Todes wegen, Bestellung eines Kurators oder Beistandes für den Unternehmer usw.);
 - c) wesentliche Teile des Betriebsvermögens veräußert werden;
 - d) ein Rückgang des Wirtschaftserfolges den Weiterbestand des Betriebes bedroht;
 - e) die Schuld durch Dritte übernommen wird;
 - f) der Förderungswerber den Zinsenzuschuß an Dritte zediert;
 - g) der Förderungswerber die ihm auferlegten Bedingungen nicht einhält;
 - h) der Förderungswerber die Einsicht in die Bücher, Belege und Aufzeichnungen verweigert;
 - i) der Förderungswerber Auskünfte verweigert oder wesentlich unrichtige Auskünfte gibt;
 - j) die Förderungsmittel einer widmungsfremden Verwendung zugeführt werden.
- 2) Bei Vorliegen der Tatbestände des Abs. 1) f) bis j) sind die bis dahin bezahlten Beträge mit einer Verzinsung in einer Höhe von 3 % über der jeweiligen Bankrate ab dem Tage der jeweiligen Flüssigmachung der Zinsenzuschüsse zurückzuzahlen.

X. Verfahren

- 1) Das Förderungsansuchen ist beim Magistrat der Stadt Steyr schriftlich einzubringen. Die Förderungsansuchen werden nach ihrem zeitlichen Einlangen beim Magistrat berücksichtigt. Für das Ansuchen um Gewährung eines Zinsenzuschusses oder eines einmaligen Zuschusses ist das vom Magistrat der Stadt Steyr aufgelegte Formular zu verwenden (stempelfrei).
- 2) Dem Ansuchen sind die im zu verwendenden Formular angeführten Beilagen zum Ansuchen unbedingt anzuschließen.
- 3) Der Magistrat Steyr kann zur Beurteilung des Förderungsansuchens die Abgabe von weiteren Unterlagen und Auskünften fordern.
- 4) Über Art und Ausmaß der Förderung entscheidet im Einzelfall je nach Zuständigkeit der Magistrat bzw. der Stadtsenat.

XI. Kostentragung

Die allenfalls mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Spesen usw. hat der Förderungswerber zu tragen.

Die für die Ansuchen nötigen Formulare sind bei der Magistratsabteilung I, Rathaus, Zimmer 18, zu beziehen.

Aus dem Stadtsenat

Der Stadtsenat der Stadt Steyr faßte in seiner 77. ordentlichen Sitzung am 10. März 1977 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Franz Weiss folgende Beschlüsse:

Mehrzweckhalle Münchenholz,	
Vergabe der Planung	S 1.000.000, --
Ankauf einer Linoldruckpresse	
für den Schulunterricht	S 4.500, --
Aufstellung eines Überflurhydranten	
in der Berggasse	S 38.000, --
Ankauf von Rufempfängern für die	
Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr	S 407.000, --
Insertionen der Stadtgemeinde Steyr	
in verschiedenen Kalendern	S 14.000, --
Zuschuß der Stadtgemeinde Steyr	
zur Restaurierung des Innenraumes	
der Marienkirche	S 150.000, --
Gewährung einer außerordentlichen	
Subvention an die Evangelische	
Pfarrgemeinde Steyr zur Restaurierung	
der evangelischen Kirche beim	
Bahnhof	S 200.000, --
Gewährung einer außerordentlichen	
Subvention an den ÖAMTC, Orts-	
gruppe Steyr	S 3.000, --
Gewährung einer außerordentlichen	
Subvention an den Ruderverein	
Steyr 1888	S 9.000, --
Stadtwerke Steyr - Verkehrsbetriebe	
Grundleistung für das Jahr 1977	S 700.000, --
Kanalisation Stein; 1. Bauabschnitt	S 470.000, --

Verbreiterung der Aichetgasse im	
Bereich des Hauses Nr. 28	S 125.000, --
Straßenbau Dukartstraße; Auszahlung	
von Geldentschädigungen	S 289.000, --
Fußgängerpassage Grünmarkt; Portal-	
und Gewichtsschlosserarbeiten	S 27.000, --
Wartehaus für den neuen Autobus -	
bahnhof; Vergabe von Schlosser-	
arbeiten	S 320.000, --
Ankauf von Straßenmarkierfarbe	S 70.000, --
Erneuerung der Bodenmarkierungen	
1977	S 258.000, --
Herstellung der Außenanlage beim	
provisorischen Kindergarten Resthof	S 120.000, --
Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesell-	
schaft der Stadt Steyr faßte der Stadtsenat folgende Be-	
schlüsse:	
Blechdachanstrich beim Objekt	
Ennsnerstraße 5	S 13.000, --
Instandsetzungsarbeiten an den	
Häusern Hanuschstraße 8 und 10	S 55.000, --
Instandsetzungsarbeiten an den	
Häusern Bogenhausstraße 1, 3, 5, 7	S 97.000, --
Instandsetzungsarbeiten an den	
Häusern Hanuschstraße 7, 9, 11, 13	S 57.000, --

Der Stadtsenat der Stadt Steyr faßte in seiner 78. ordentlichen Sitzung am 23. März 1977 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Stellvertreter Heinrich Schwarz folgende Beschlüsse:

Garconniereneinbau im Haus	
Industriestraße 7; Mittelfreigabe	S 1.220.000, --
Instandsetzungsarbeiten am	



Zahlen oder zahlen lassen

Pfiffige Leute haben nicht das ganze Geld in der Hosentasche, sondern auf einem Girokonto. Das schützt vor Verlust und erspart Laufereien.

Bargeldlos zahlen nennen wir das, und begleichen so von Ihrem Konto alle laufenden Kosten wie Miete, Telefon, Versicherungen. Und wenn Sie mal mehr Geld brauchen, als Sie in der Tasche haben, zahlen Sie mit Scheck.

Kommen Sie zu uns und informieren Sie sich.

STEYR
Enge 16



Filiale
Tabor

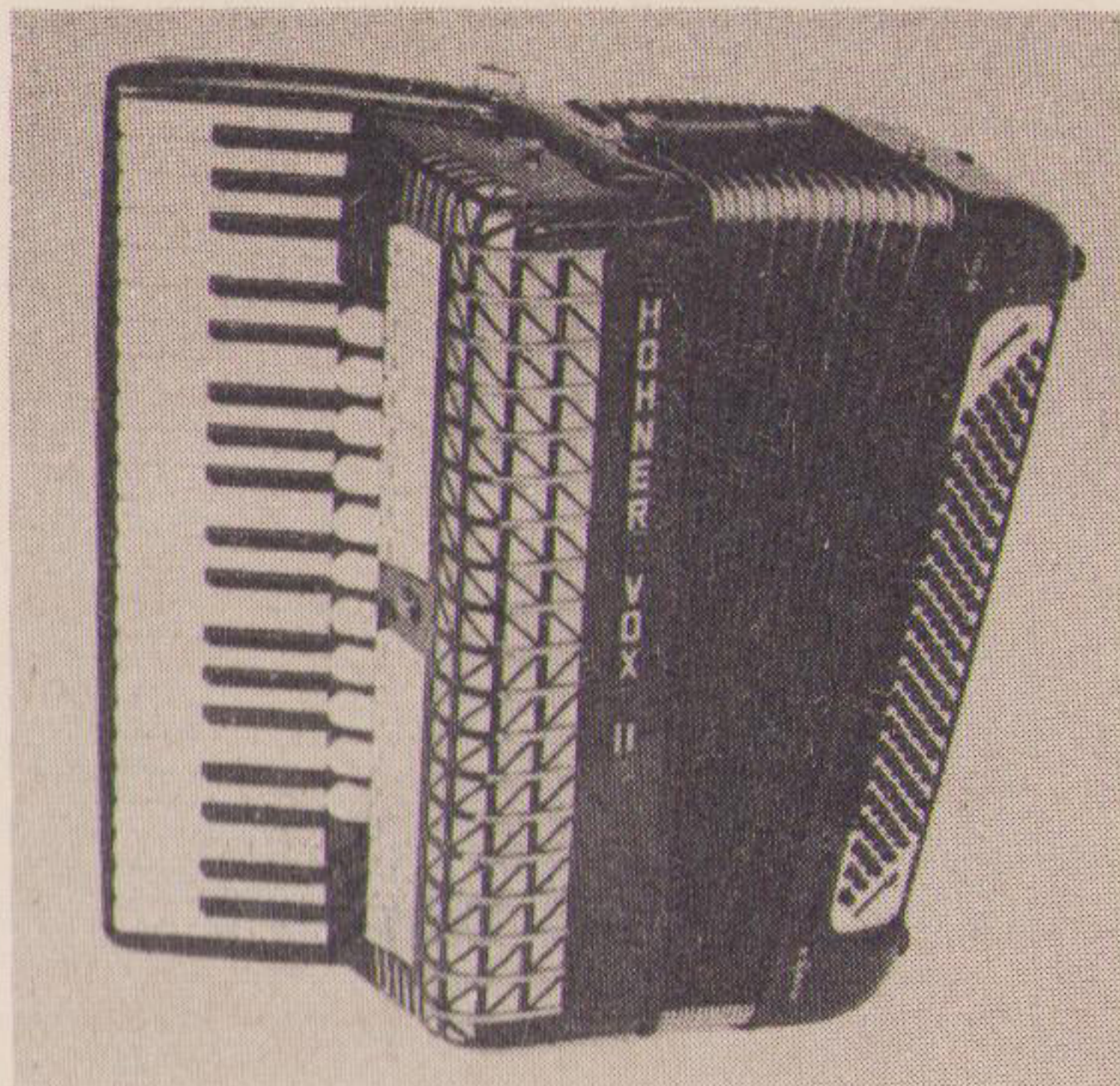
VOLKSBANK

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

Objekt Bogengasse 4	S	25.000, --	Herstellung einer Beleuchtung	S	80.000, --
Erneuerung des Anstriches von Kinderspielplatzgeräten	S	35.000, --	Ankauf einer Bügelsägemaschine für den Wirtschaftshof	S	14.000, --
Anfertigung eines Bücherbordes und eines Hängekastens für Schulzwecke	S	21.000, --	Ankauf von Kaltasphalt-Emulsion	S	125.000, --
Polytechnische Schule; Subventionen für die Schullandwoche	S	7.000, --	Osterzuwendung 1977 für Dauer-Sozialhilfeempfänger	S	160.000, --
Komitee für die 1.000-Jahrfeier der Stadt; Subvention	S	500.000, --	Brennstoffaktion 1977	S	440.000, --
Subvention an das Komitee zur Förderung internationaler Städtefreundschaften	S	50.000, --	Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr faßte der Stadtsenat folgende Beschlüsse:		
Jahressubvention 1977 an das Rote Kreuz - Bezirksstelle Steyr-Stadt	S	325.000, --	Durchführung von Instandsetzungsarbeiten bei nachstehenden GWG-Objekten:		
Erweiterung der Krankenabteilung im Altersheim; Ergänzung verschiedener Gemeinderats- und Stadtsenatsbeschlüsse	S	460.000, --	Arbeiterstraße 30, 32, 34	S	157.000, --
Ankauf einer Schiebeleiter für das Zentralaltersheim	S	5.800, --	Arbeiterstraße 24, 26, 28	S	208.000, --
Austausch von Niederdruckgasleitungen in der Sierningerstraße	S	270.000, --	Taborweg 31, 33, 35, 37	S	69.000, --
Verbindungsbau Museum - Neutor	S	125.000, --	Wachturmstraße 1, 3, 5	S	185.000, --
Umbau des Hauses Ennskai 27; Mauerisolierung	S	30.000, --	Wachturmstraße 11, 13, 15	S	218.000, --
Generalsanierung des Stadtbades; Restmittelbewilligung	S	187.000, --	Resselstraße 2, 4, 6	S	155.000, --
Erweiterung des Hallenbades; Mittelfreigabe 1977 und Projektierung der Elektroarbeiten	S	2.000.000, --	Resthofstraße 10, 12	S	111.000, --
Stollen Teufelsbach-Blumauergasse;			Resthofstraße 15, 17, 19, 21	S	240.000, --

Städtische Autobuslinie Resthof ab 1. Mai 1977 auch an Sonn- und Feiertagen

Nachdem an Sonn- und Feiertagen der übrige Verkehr im Stadtgebiet geringer ist und es daher zu keinen Stauungen und Verzögerungen kommt, wurde die Möglichkeit geprüft, mit dem Autobus der Linie Tabor - Ennsleite, eine Schleife über den Resthof zu fahren.



MUSIKECKE

KUNDENDIENST

Sierninger Straße - Frauengasse
Telefon 613072



Es wurde festgestellt, daß es mit einer geringen, aber vertretbaren Verspätung möglich ist. Ab 1. 5. 1977, wird daher nunmehr mit dem Autobus der Linie Tabor auch zum Resthof gefahren und damit das Problem, zumindest teilweise und hauptsächlich, einer brauchbaren und wie der Stadtwerke glauben, auch zufriedenstellenden Lösung zugeführt.

Folgende Abfahrtszeiten sind vorgesehen:

Ab Resthof: 8.55 - 9.55 - 11.25 - 12.55 - 13.55 -
15.25 - 16.25 - 17.55 - 18.55

Ab Stadtplatz gelten die gleichen Abfahrtszeiten wie für die Linie Tabor.

Amtliche Nachrichten

ÄRZTE - u. APOTHEKENDIENST

ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen im Mai 1977

Stadt:

- | | |
|---|---------|
| 1. 5. Dr. Zechmann Adolf, Grünmarkt 4 | / 3449 |
| 7. 5. Dr. Grobner Anna-Cornelia, Frauengasse 1 | / 2541 |
| 8. 5. Dr. Noska Helmut, Neusch. Hauptstr. 30a | / 2264 |
| 14. 5. Dr. Winkelströter Helmut, Schlüsselmayrstraße 39 | / 4035 |
| 15. 5. Dr. Andel Alfred, Goldbacherstraße 20 | / 2072 |
| 19. 5. Dr. Ruschitzka W., Garsten, Am Platzl 1 | / 2641 |
| 21. 5. Dr. Holub Bruno, Reichenschwall 23 | / 3032 |
| 22. 5. Dr. Eckel Rudolf, Hanuschstraße 30 | / 4140 |
| 28. 5. Dr. Schloßbauer Gerhard, Resselstraße 22 | / 58133 |
| 29. 5. Dr. Zechmann Adolf, Grünmarkt 4 | / 3449 |
| 30. 5. Dr. Ludwig Roland, Ortskai 3 | / 3085 |

Münichholz:

- | | |
|--|----------|
| 1. Dr. Hainböck Erwin, Leharstraße 11 | / 71513 |
| 7./ 8. Dr. Winkler Hans, Forellenweg 10 | / 71562 |
| 14./15. Dr. Hainböck Erwin, Leharstraße 11 | / 71513 |
| 19. Dr. Weber Gerd, Punzerstraße 15 | / 712973 |
| 21./22. Dr. Weber Gerd, Punzerstraße 15 | / 712973 |
| 28./29. | |
| 30. Dr. Winkler Hans, Forellenweg 10 | / 71562 |

APOTHEKENDIENST:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| 1. Löwenapotheke, | |
| Mr. Schaden, Enge 1 | / 3522 |
| 2./ 8. Taborapotheke, | |
| Mr. Reitter KG, Rooseveltstraße 12 | / 62018 |
| 9./15. Hl. Geistapotheke, | |
| Mr. Dunkl KG, Kirchengasse 16 | / 3513 |
| 16./22. Bahnhofapotheke, | |
| Mr. Mühlberger, Bahnhofstraße 18 | / 3577 |
| 23./29. Apotheke Münichholz, | |
| Mr. Steinwendtner OHG, Wagnerstr. | / 71383 |
| 30./31. Ennsleitenapotheke, | |
| Mr. Heigl, Arbeiterstraße 37 | / 4482 |

Der Nachtdienst beginnt jeweils Montag 8 Uhr früh und endet nächsten Montag 8 Uhr früh.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST:

- | | |
|---|--|
| 1. Dr. Mayr Heribert, Steyr, Tomitzstraße 5 | |
| 7./ 8. Dentist Mitterschiffthaler Ferdinand, Garsten, | |
| Anselm Angererstraße 7 | |
| 14./15. Dentist Ratzberger Franz, Steyr, Seitenstetterstraße 13 | |
| 19. Dentist Reitter Eugen, Sierning | |
| 21./22. Dentist Ritter Herbert, Steyr, Rooseveltstr. 2 d | |
| 28./29. Dentist Schacherl Hans, Bad Hall | |

AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat Steyr

Stadtbauamt

En - 6123/76

Steyr, am 4. April 1977

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Erdkabellieferung für die öffentliche Straßenbeleuchtung für die Aufschließungsstraßen in der Waldlandsiedlung.

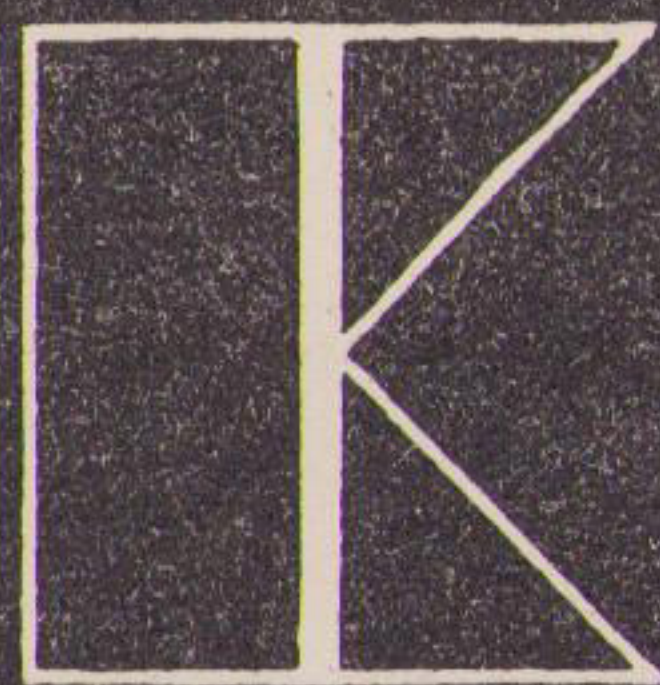
Die Unterlagen können ab 9. Mai 1977 im Stadtbauamt, Zimmer 112, abgeholt werden.

Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift "Erdkabellieferung - Straßenbeleuchtung Waldlandsiedlung" bis 23. Mai 1977, 8.45 Uhr, in der Einlaufstelle des Magistrates, Zimmer 76, abzugeben.

Die Anbieteröffnung findet am gleichen Tage ab 9.00 Uhr im Stadtbauamt, Zimmer 97, statt.

8. MAI - MUTTERTAG
mit einem Geschenk
vom
TEXTILFACHGESCHÄFT
STEYR, Stadtplatz 9

DEDIC



günstige umbauangebote

kranzmayr

fotoatelier - fotohandel

4400 steyr, bahnhofstr. 3

KULTURAMT

Veranstaltungskalender Mai 1977

MONTAG, 2. MAI 1977, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
"BEETHOVEN AN SEINE FREUNDE"
Jörg DEMUS spielt Klaviersonaten von Ludwig van Beethoven und liest die Widmungsbriefe

DONNERSTAG, 5. MAI 1977, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"DIE VIER GROBIANE" - Musikalisches Lustspiel von Ermanno Wolf-Ferrari
Abonnement I - Gruppen A und B - Restkarten ab 29. April 1977 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos Steyr

FREITAG, 6. MAI 1977, 20 Uhr,
Casinosaal Steyr, Leopold-Werndlstraße 10:
HEIMATABEND des POLIZEIGESANGVEREINES STEYR

SAMSTAG, 7. MAI 1977, 19 Uhr,
Pfarrkirche St. Michael Steyr, Michaelerplatz:
KONZERT des MADRIGALCHORES STEYR
Leitung: Otto Sulzer

SAMSTAG, 7. MAI 1977, 19.30 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
MUTTERTAGSKONZERT des I. STEYRER ZITHER-
VEREINES

DONNERSTAG, 12. MAI 1977, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"GESCHICHTEN AUS DEM WIENERWALD" - Volksstück von Ödön von Horvath
Abonnement I - Gruppen A und C - Restkarten ab 6. Mai 1977 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos Steyr
Der berühmte Straußwalzer zieht sich wie ein Leitthema durch dieses bittere Volksstück und steht mit seiner Süße und beschwingten Schwerelosigkeit in krassestem Gegensatz zu der trostlosen und deprimierenden Geschichte des Mädchens Marianne. In einer verkitschten und gemütsträchtigen Szenerie zeichnet Horvath das genaue Gegenteil: eine herzlose, brutale und lieblose Umwelt, überzuckert von einer sentimentalischen Heurigen-seligkeit.

FREITAG, 13. MAI 1977, 17.30 Uhr,
Volkskino Steyr, Volksstraße 5:
Aktion "Der gute Film": "GIGANTEN"

FREITAG, 13. MAI 1977, 19.30 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
Farblichtbildervortrag Universitätsprofessor Dr. Klaus Jarosch:
"BERLIN IST EINE REISE WERT"
(gem. Veranstaltung mit der Gesellschaft Österreich - Deutsche Demokratische Republik)

SAMSTAG, 14. MAI 1977, 17 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
KAMMERKONZERT der STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE STEYR

Ausführende:

Freya Hamidi, Violoncello
Rudolf Nones, Klarinette
Emmo Diem, Klavier

Programm:

Emmo Diem: Sonatine für Klarinette und Klavier (Uraufführung)
Ludwig van Beethoven: Sonate op. 69 für Violoncello und Klavier
Emmo Diem: Trio für Klavier, Klarinette und Violoncello (Uraufführung)

DIENSTAG, 17. MAI 1977, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
"HOFFNUNGSLOS HEITER"
mit Otto SCHENK

MONTAG, 23. MAI 1977, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
Farblichtbildervortrag Karl Baumgartner
"THAILAND - Land der Tempel, Land der Gegensätze"

Ausstellungen:

14. bis 22. MAI 1977, 9 - 12 und 15 - 18 Uhr,
Ausstellungsraum Steyr, Bahnhofstraße 6:
AUSSTELLUNG der FREIZEITKUNSTGRUPPE STEYR
Melitta Freyn
Renate Pampel
Günther Bachner
Alfred Kaulich
Malerei - Grafik - Batik - Keramik - Kunsthandwerk

29. APRIL bis 11. MAI 1977,
Bummerlhaus, Steyr, Stadtplatz 32:
Ausstellung RUDOLF MORATTI: PLASTIKEN
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 9 - 12 und 14.30 - 16 Uhr
Samstag und Sonntag: 10 - 12 Uhr

Allfällige weitere Veranstaltungen des Kulturamtes der Stadt Steyr im Monat Mai 1977 werden durch Anschläge und Rundfunk bekanntgegeben!

Symbol für die 1.000-Jahrfeier Ausstellung der eingereichten Entwürfe

DAS PREISAUSSCHREIBEN DER STADT STEYR ZUR ERLANGUNG EINES SYMBOLES FÜR DIE 1000-JAHRE-FEIER wurde mit der Entscheidung der Jury am 5. April 1977 abgeschlossen. Zu diesem Wettbewerb wurden von 24 Teilnehmern insgesamt 51 Entwürfe eingereicht, von denen die 3 besten mit Preisen ausgezeichnet werden. Die Bekanntgabe der Preisträger sowie die Präsentation der besten Arbeiten erfolgt bei der Eröffnung einer Ausstellung, in der alle eingereichten Arbeiten der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Ausstellung ist in der Zeit vom 4. - 15. Mai 1977 zu folgenden Öffnungszeiten allgemein zugänglich:

Dienstag - Sonntag: 9.30 - 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.30 - 17.00 Uhr

Ausstellungsort: Sonder-Ausstellungsraum des Heimathauses Steyr im Neutorgebäude, Grünmarkt, 1. Stock

HOHER GEBURTSTAG

Foto: Kranzmayr



Am 1. April 1977 feierte Herr Karl Hobl, Steyr, Frankstraße 8, das seltene Fest der Vollendung des 96. Lebensjahres. Bürgermeister Franz Weiss überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche der Stadt sowie ein Geschenkpaket.

EINLADUNG zur Teilnahme an der 7. Steyrer Stadtmeisterschaft in bildmäßiger Farbdiafotografie

Das Kulturamt der Stadt Steyr und die Fotogruppe des TV. Naturfreunde Steyr veranstalten unter dem Ehrenschutz des Bürgermeisters Franz Weiss zum 7. Mal die Stadtmeisterschaft in bildmäßiger Farbdia-Fotografie.

Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt ist jeder in Steyr wohnhafte oder in einem Steyrer Betrieb beschäftigte Amateurfotograf.
2. Zugelassen sind je Teilnehmer sechs unter Glas gerahmte, in Steyr noch nicht öffentlich vorgeführte Farbdias, 5 x 5 oder 7 x 7 cm - Thema frei.
3. Als Beschriftung ist vorzusehen: Autor, Bildtitel und laufende Numerierung von 1 bis 6. Bei aufrechter und seitenrichtiger Betrachtung sind die Dias in der linken unteren Ecke zu kennzeichnen.
4. Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer S 10, -- und ist bei der Abgabe der Dias zu erlegen.
5. Die Abgabe kann am 8. und 9. Oktober 1977 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Arbeiterkammer Steyr, Färbergasse 5, 2. Stock, erfolgen.
6. Jury: Die Jury der Stadtmeisterschaft wird aus drei Mitgliedern des Verbandes ÖÖ. Amateurfotografenvereine gebildet werden. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar.
7. Für die Reihung in der Stadtmeisterschaft ist die Gesamtzahl der vier höchstbewerteten Dias eines Autors maßgebend. Bei Punktegleichheit wird das fünftbeste bzw. das sechste Dia zur Bewertung herangezogen. Darüberhinaus wird das Einzeldia mit der höchsten Punktezah außerhalb der Stadtmeisterschaft besonders prämiert.
8. Der Stadtmeister in bildmäßiger Farbdia-Fotografie erhält den Ehrenpreis des Bürgermeisters der Stadt Steyr.
Der Autor mit dem höchstbewerteten Einzeldia erhält den Ehrenpreis der Stadt Steyr.
Die weiteren Preisträger bis zum 10. Rang werden ebenfalls prämiert.

9. Alle Wettbewerbsteilnehmer erhalten die Ergebniskarte der Jury zugesandt.
10. Die Preisverteilung findet im Rahmen einer öffentlichen Vorführung einer Auswahl der eingereichten Dias am Dienstag, dem 15. November 1977 im Saal der Arbeiterkammer Steyr, Färbergasse 5, statt.
Die Wettbewerbsteilnehmer erhalten zu dieser Veranstaltung freien Zutritt.
11. Die eingereichten Farbdias werden mit der größten Sorgfalt behandelt. Eine Haftung für Beschädigung und Verlust kann jedoch vom Veranstalter nicht übernommen werden.
12. Mit der Abgabe der Dias erklären sich die Wettbewerbsteilnehmer mit allen Ausschreibungsbedingungen einverstanden.

Berufstitel und Ehrenzeichen

Der Herr Bundespräsident hat dem bekannten Steyrer Unfallchirurgen Dr. Franz Feigl den Berufstitel "Medizinalrat" verliehen. Dr. Feigl war lange Jahre an der Unfallstation des Landeskrankenhauses Steyr tätig und betreibt derzeit eine Praxis in Steyr. Er erfreut sich allseits großer Wertschätzung, besonders im Kreise der Sportler.

Zur gleichen Zeit wurde dem aus Steyr stammenden, in Linz ansässigen Schriftsteller Professor Carl Hans Watzinger vom Staatsoberhaupt das "österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst" verliehen. Professor Watzinger nahm sich in seinen Arbeiten immer wieder der Steyrer Themen an und ist derzeit der Stadt im Zuge der Vorbereitungen der 1.000-Jahrfeier sehr verbunden.

Landeshauptmann Dr. Erwin Wenzl überreichte die hohen Auszeichnungen in Anwesenheit von Bürgermeister Franz Weiss am 13. April 1977 im Rahmen eines Festaktes im Linzer Landhaus.

ÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND Stadtleitung Steyr - Rathaus

WARN- UND ALARMSIGNALE FÜR DEN KATASTROPHEN- UND ZIVILSCHUTZFALL

Folgende Signale werden ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren (Elementarkatastrophen, Radioaktivität, Waffeneinwirkung) gewarnt werden soll.

1. Warnung:
Ein gleichbleibender Dauerton von 3 Minuten Dauer
2. Alarm:
Ein auf- und abschwelliger Heulton von mindestens 1 Minute Dauer
3. Entwarnung:
Ein gleichbleibender Dauerton von 1 Minute Dauer (nur nach vorausgegangenem Alarmsignal).
Davon verschieden sind folgende Signale:
Sirenenprobe (Samstag 12 Uhr):
ein gleichbleibender Dauerton von 15 Sekunden.
Signale für den Einsatz der Feuerwehr:
zweimal unterbrochener Dauerton von je 15 Sekunden Tonfolge und 7 Sekunden Pause.



DIE WIRTSCHAFTSSITUATION IM BEZIRK STEYR

Die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Quartal verlief sehr ruhig und im allgemeinen zufriedenstellend. Saisonbedingte Abschwächungen zu Jahresbeginn waren am Quartalende zum größten Teil bereits wieder ausgeglichen. Dennoch kann trotz der guten Gesamtlage nicht übersehen werden, daß einige Branchen und Betriebe mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Im Bezirk trifft dies besonders auf die Erzeugung von Wälzlagern und Bestecken, also Massenartikeln mit hohem Lohnanteil und relativ einfacher Technologie zu. Durch die sehr niedrigen Lohnkosten in den fernöstlichen Ländern sind die dort etablierten Produzenten in der Lage, bei annähernd gleicher Qualität wesentlich billiger zu erzeugen als die inländischen Firmen. Die betroffenen Betriebe erwarten sich restriktive Eingriffe durch den Staat, um wenigstens auf dem Inlandsmarkt gleichgestellt zu sein. Da es sich um eine erhebliche Anzahl von gefährdeten Arbeitsplätzen handelt, die gegebenenfalls nur schwer ersetzt werden könnten, sind diese Forderungen auch für die Arbeitsmarktverwaltung von Interesse.

DIE ARBEITSMARKTLAGE IM BEZIRK STEYR

Hauptsächlich auf den saisonalen Aufschwung zurückzuführen ist die deutliche Abnahme bei den vorgemerkten Arbeitsuchenden. Zu Quartalende betrug der Stand an Arbeitsuchenden 870 (356 männlich, 514 weiblich) und ist damit gegenüber dem Vormonat um ca. 14 % gesunken. Bei den Männern war die stärkste Abnahme in den Bauberufen (-45), bei den Frauen aber infolge der Beendigung des Aussetzens in einem Elektrobetrieb in den Metallberufen (-42) zu verzeichnen. In den übrigen Bereichen blieb der Stand konstant oder nahm leicht ab.

Positiv verlief auch die Entwicklung bei den offenen Stellen. Innerhalb des vergangenen Monats nahmen die gemeldeten freien Arbeitsplätze um ca. 19 % auf nunmehr 263 (209 männlich, 54 weiblich) zu. Berufsmäßig waren bei den Zunahmen keine Schwerpunkte erkennbar; im Gesamtstand fällt aber auf, daß 60 % der offenen Stellen auf Produktionsberufe für Männer in Gewerbe und Industrie entfallen.

Arbeitslose	Ende März 1977	Ende Feber 1977	Ende März 1976
Männer	356	417	454
Frauen	514	595	502
Zusammen	870	1012	956
Offene Stellen			
Männer	209	180	118
Frauen	54	41	84
Zusammen	263	221	202

Sehr geehrte Firma!

Bei den Arbeitsämtern melden sich jährlich zahlreiche Studenten und Schüler, die an einer Ferialbeschäftigung interessiert sind. Wir sehen hier eine Möglichkeit, den jungen Menschen, die in Kürze in das Berufsleben eintreten werden, konkrete Vorstellungen über den beruflichen Alltag zu vermitteln, falsche Anschauungen abzubauen und bereits bestehende Berufswünsche zu klären.

Dies liegt nicht nur im Interesse der Jugendlichen, sondern auch im Interesse der Wirtschaft, die auf diese Weise außerdem die Möglichkeit hat, vorübergehende Bedarfsspitzen zu decken, weshalb wir mit Ihrer Unterstützung rechnen und Sie bitten, in Ihrem Betrieb Arbeitsplätze für eine Ferialbeschäftigung zur Verfügung zu stellen.

Die Bekanntgabe von freien Ferialarbeitsplätzen kann telefonisch, schriftlich oder persönlich erfolgen. Auf Wunsch besucht Sie auch ein(e) Vermittler(in).

DIE ARBEITSMARKTVERWALTUNG

ARBEITSGESUCHE

Gelernter LANDMASCHINENSCHLOSSER mit Meisterprüfung und 5-jähriger Praxis als Werkstättenleiter, einschließlich Lehrlingsausbildung, sucht geeignete Stelle in Steyr oder Umgebung. Nähere Auskünfte erteilt die Informationsstelle des Arbeitsamtes Steyr.

DIPLOMINGENIEUR für Architektur, 29 Jahre, Ausländer, Praxis in Österreich, sehr gute Englisch- und Deutsch-Kenntnisse, abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrung in der Konzeption und statischen Bearbeitung von Großprojekten und in Fertigungsleitbau sucht Stelle in einem Architekturbüro in der Planung und im Entwurf.

ABSOLVENTINNEN der 4-jährigen Fachschule für Damenkleidermacher suchen geeignete Stellen in Schneiderei-betrieben im Bezirk Steyr. Auskünfte erhalten Sie beim Arbeitsamt Steyr, Zimmer 8.

TECHN. ANGESTELLTER für Landschaftsbau, Absolvent der Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalt Wieselburg mit ausgezeichnetem Maturaabschluß, strebt Stelle im Bezirk Steyr oder Umgebung als Techniker im Landschaftsbau an. Auskünfte: Arbeitsamt Steyr, Zimmer 6.

BANKKAUFMANN (weiblich) mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Praxis in einem Geldinstitut, sucht entsprechende Beschäftigung im Raum Steyr oder näherer Umgebung.

Gelernter MALER und ANSTREICHER, Unfallbehinderung (Verlust der linken Hand), 24 Jahre, strebt Beschäftigung als Magazin- oder Lagerarbeiter an.

BÜROGEHILFE, 35 Jahre, gehbehindert, sucht leichtere Beschäftigung im Raume Steyr.

Mehrere anrechenbare begünstigte Invalide suchen körperlich leichte Hilfsarbeiten in Steyr. Nähere Auskünfte erteilt das Arbeitsamt Steyr, Zimmer 14, Herr Pölzl-bauer.

ABSOLVENT der höheren technischen Bundeslehranstalt Linz, Fachrichtung Elektrotechnik, Matura 1976, 20 Jahre, ledig, derzeit Präsenzdienst, sucht Stelle als Techniker im Elektroanlagen- oder Maschinenbau bzw. in der Nachrichtentechnik, Zimmerbeistellung erwünscht.

Auskünfte: Informationsstelle, Tel. 33 91.

DIPLOMINGENIEUR für Informatik, Absolvent der 5-jährigen HTL Steyr, Fachrichtung Maschinen-, Motoren- und Landmaschinenbau, 28 Jahre, 2 Jahre Praxis in Elektronik und Sondermaschinenbau, abgeleiteter Präsenzdienst, sucht Stelle im technischen Anwendungsbereich der EDV ab Herbst 1977. Auskünfte: Informationsstelle des Arbeitsamtes Steyr.

FREIE ARBEITSPLÄTZE

POLIER (Maurer oder Zimmerer), mit Praxisnachweis, für Hochbauten und
BAUTECHNIKER für Kalkulation, Abrechnung und Baustellenaufsicht;
geboten werden gute Entlohnung und Dauerstellen -
Fa. Negrelli, Steyr, Resthofstraße 30.

BETRIEBSASSISTENT (Holztechniker), jüngere Kraft, die in der Massivholzbearbeitung eingesetzt wird, Aufgabengebiet: Rationalisierung, Zeitwesen, Holztechniker oder Tischler mit Refa-Schein bzw. ähnlicher Ausbildung erwünscht - Mollner Holzwaren AG, beim Bahnhof Molln.

KUNSTSTOFF- und TEPPICHBODENVERLEGER, mit Praxis wird bei guter Entlohnung sofort eingestellt - Fa. A. Schmidt, Steyr, Pyrachstraße 1.

MALER- und ANSTREICHER, Kraft mit Praxis für Außen- und Werkstattarbeiten, gute Entlohnung nach Vereinbarung - Fa. Gebr. Kuffner, Steyr, Pyrachstraße 1.

LACKIERER, jüngere Kraft nach Präsenzdienst, mit Kenntnissen im Spachteln, Kitten und Lackieren, für eine Dauerstelle.
BOHRWERKSDREHER, gewünscht wird Kraft mit Praxis, für Einzel- und Serienfertigung.
Fa. Ing. Anderle, Steyr, Gleinker Hauptstraße 3.

BLECHSCHLOSSER, Kraft mit Praxis nach Präsenzdienst, für Werkstattarbeiten, Dauerstelle wird zugesichert - J. Gassner, Neuzeug, Teichgasse 15.

BAU- und KONSTRUKTIONSSCHLOSSER, Kraft soll Praxis in der Verarbeitung von Blechen haben, gute Verdienstmöglichkeit, Dauerstelle - Fa. E. Vösl, Steyr, Klingschmiedgasse 4.

MASCHINENSCHLOSSER, mit guten Kenntnissen in der spanabhebenden Fertigung, gute Entlohnung und Dauerstelle werden geboten - Fa. Starlinger, Pichlern.

MASCHINENSCHLOSSER, Verwendung in der Betriebsschlosserei für Vorrichtungen, Lehren, Spezialmaschinen, Wartung und Reparatur, mit Eignung zum Vorarbeiter - Ramingdorfer Holzwerke.

Die Bauunternehmungen in Steyr-Stadt und im Bezirk suchen zum sofortigen Eintritt:

MAURER, ZIMMERER und
BAUHILFSARBEITER;

gute Verdienstmöglichkeiten und Dauerstellen werden zugesichert.

BETRIEBSSCHLOSSER, selbständige Kraft mit guten Schweißkenntnissen, für Reparatur, Montagen und dergleichen, gute Entlohnung und Dauerstellen werden zugesichert - Fa. Weidinger, Steyr, Rennbahnweg 2 - 4.

FEINBLECHNER, gesucht wird Kraft mit Praxis und Kenntnissen in der Kalkulation, gute Entlohnung wird geboten - Fa. Ing. Schwarz, Leonstein.

2 KFZ-MECHANIKER, nach Präsenzdienst, bevorzugt werden Bewerber, die zur Umschulung auf Einspritzpumpen geeignet sind - Fa. A. Kogler, Steyr, Ennsner Straße 9 a.

A B E N D S P R E C H D I E N S T

findet beim Arbeitsamt Steyr jeden Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr statt.
Während dieser Zeit werden auch telefonische Auskünfte erteilt, Telefon 33 91

2 BAU- und MÖBELTISCHLER, gelernte Kräfte für Werkstattarbeiten, bei der Unterkunftsbeschaffung ist der Dienstgeber behilflich - Fa. Dittrich, Weyer, Oberer Markt 21.

ANTIQUITÄTENTISCHLER, auch geeigneter Möbeltischler, für Restaurierung, die Entlohnung erfolgt nach Vereinbarung - Fa. Alber, Steyr, Roseneggerstraße 2.

FOTOGRAF, gesucht wird selbständige Kraft mit Meisterprüfung oder Befähigungsnachweis, für die Führung einer gut gehenden Fotohandlung mit Atelier - Otto Krammer, Sierning, Hochstraße 18.

Tüchtige VERKÄUFERIN nach Möglichkeit mit Fachkenntnissen und mehrjähriger Praxis, für Verkauf und Beratung in der Farbenabteilung, sehr gute Entlohnung und Dauerstelle werden geboten - Farbfachgeschäft Pfeiffer, Steyr, Schlüsselhofgasse 5.

SCHNEIDERINNEN und NAHERINNEN, nur gelernte Kräfte für Näh- und Zuschneidearbeiten, gute Entlohnung - Fa. Kraml, Haidershofen 126.

DAMENSCHNEIDERIN, selbständige Kraft mit Praxis für Neuanfertigungen, gute Entlohnung und Dauerstelle werden geboten - Fa. Unterreiter, Steyr, Ennser Straße - Puchstraße.

Gesucht werden mehrere gelernte SCHNEIDERINNEN für Änderungen und Konfektionsbekleidung - nähere Auskünfte erteilt das Arbeitsamt Steyr, Informationsstelle.

H. Baumgartner, Gasthaus Zur Klaue, Bad Hall, Am Sulzbach 10, sucht:

KÖCHIN mit Praxis

2 SERVIERERINNEN ohne Inkasso

2 KÜCHENMÄDCHEN;

eingestellt werden nur Kräfte ab 18 Jahren, Saisonstellen, sehr gute Entlohnung sowie Unterkunft und Verpflegung werden geboten.

NEBENBERUFLICHE MITARBEITER, kontaktfreudige Kräfte für den Raum St. Ulrich, Garsten und Aschach - Austria Versicherung, Steyr, Grünmarkt 15.

HANDELSREISENDER, kontaktfreudige Kraft, für Kinderschibekleidung, Kollektion ca. 50 Teile, Kundenstock teilweise vorhanden, Kraft mit einschlägigen Branchenkenntnissen erwünscht, auch Zweitvertreter, gute Verdienstmöglichkeit - Fa. Nödl u. Co., Steyr, Punzerstraße 83.

KFZ-MECHANIKER, Bewerber nach Präsenzdienst, für alle anfallenden Reparaturen, Entlohnung nach Vereinbarung - Fa. H. Pichler, Pfarrkirchen.

2 ELEKTROMONTEURE, gesucht werden gelernte Kräfte für Störungen und Bauinstallationen, Entlohnung nach Vereinbarung - Fa. Berger, Steyr, Eisenstraße 8.

Fa. FÖDERMAIR - Schuhfabrik, Steyr, Blumauergasse, stellt ab sofort bzw. mit Schulschluß PFLICHTSCHULABGÄNGERINNEN, die als STEPPERINNEN angelernt werden, zu guten Bedingungen ein.

Gutes Betriebsklima,
geregelte Arbeitszeit,
Dauerstellen.

REIFENMONTEUR, auch geeignete Anlernkraft, geboten wird Dauerstelle und gute Entlohnung - Fa. Nigl, Sierning.

VERSICHERUNGSASSISTENT - Führungsaufgabe für das Gebiet Traunviertel;
2 GEBIETSINSPEKTOREN, für Bezirk Steyr und Kirchdorf, Praxis erforderlich;
3 INSPEKTOREN für Steyr Stadt und Bezirk Steyr-Land;
Vorstellungen werden erbeten an Assicurazioni Generali, 4020 Linz, Zollamtstraße 1, bei Herrn Lessacher.

RAUCHFANGKEHRER, verlässliche Kraft für das Gebiet Losenstein und Umgebung, gute Entlohnung und Dauerstelle werden zugesichert, Unterkunftsbeschaffung durch den Dienstgeber - Fa. Klaus, Losenstein, Stiedlsbach 164.

BUCHHALTER, nur versierte Kraft mit Kenntnissen bis zur Rohbilanz, Entlohnung nach Vereinbarung, Dauerstelle - Fa. Kaiblinger, Rohr.

BÜROKRAFT, mit guten Kenntnissen in Buchhaltung, Lohnverrechnung und Schriftverkehr, für eine Dauerstelle - Evangelisches Hospiz, Bad Hall, Römerstraße 7.

BÜROKRAFT, nur Kraft mit guten Kenntnissen in Buchhaltung und Lohnverrechnung, gute Entlohnung und Dauerstelle werden geboten - Fa. Neuzeughammer GesmbH.

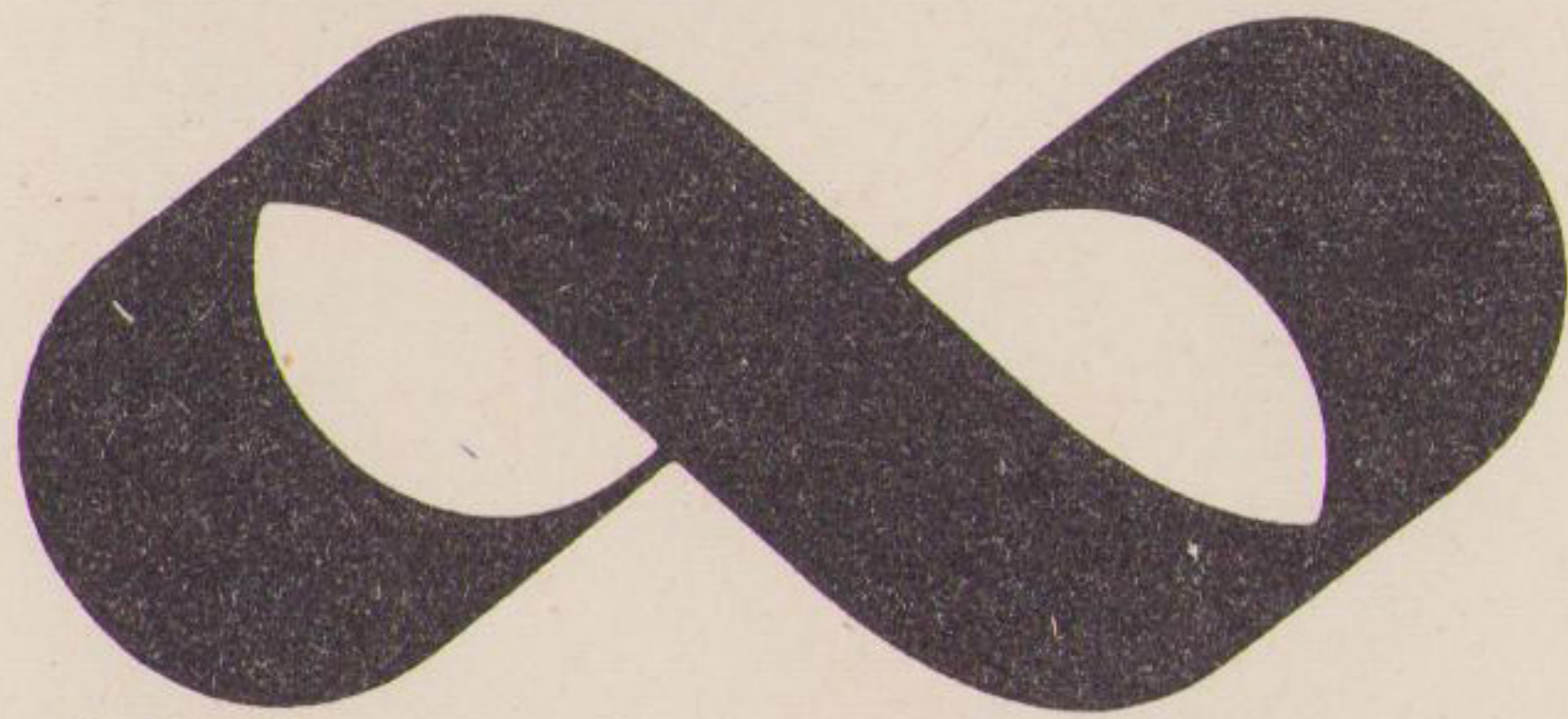
Dieser Arbeitsmarktanzeiger enthält 10 Arbeitsgesuche und 53 offene Stellen.

ZENTRALER STELLEN- UND BEWERBUNGSANZEIGER

mit Angeboten aus dem gesamten Bundesgebiet erscheint monatlich zweimal; jede Einschaltung in den Anzeiger sowie der Bezug ist vollkommen kostenlos. Er liegt bei jedem Arbeitsamt auf. Auf Wunsch wird Ihnen jedes Exemplar kostenlos zugesandt.

Wie gesagt:

Ein gutes Zeichen!



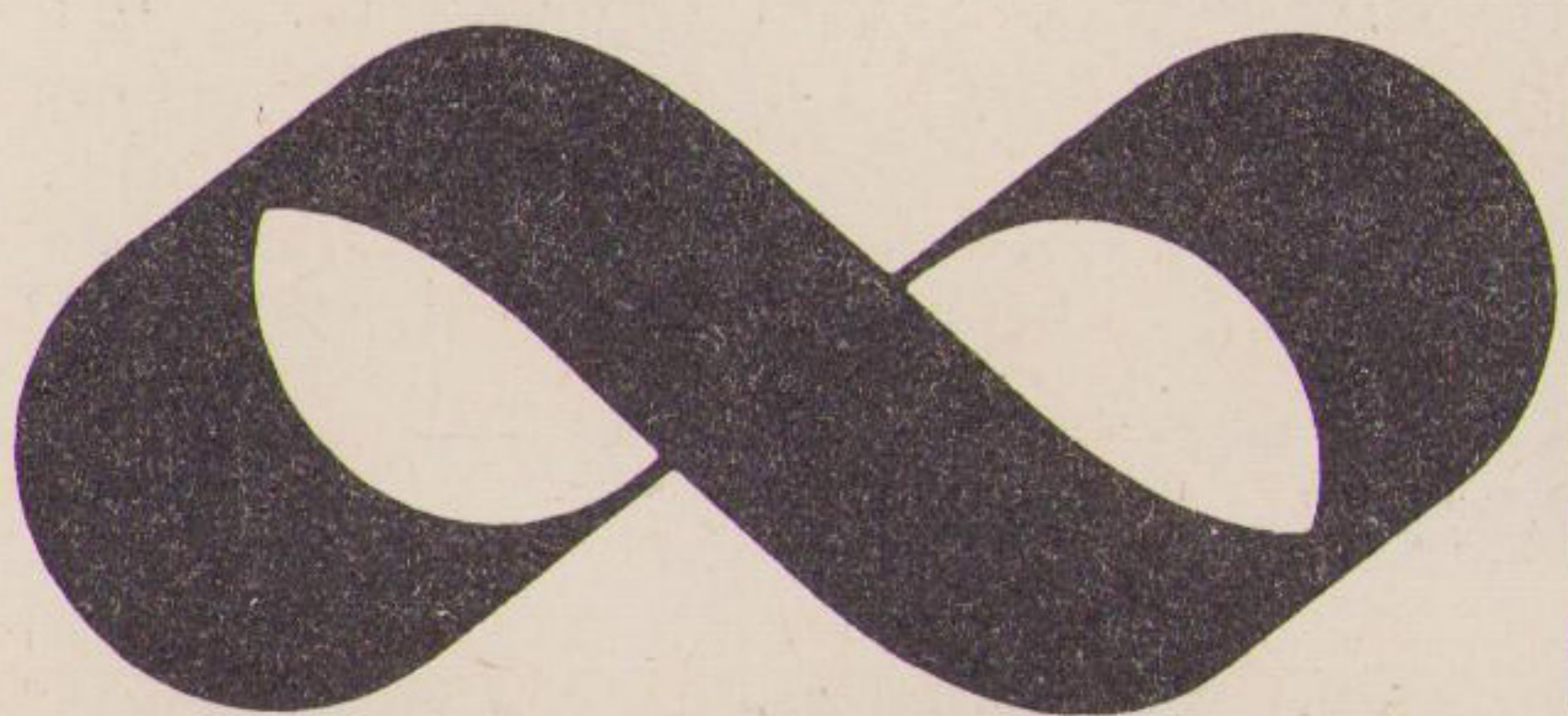
Wir leisten mehr



Es kennzeichnet ab sofort alle Einrichtungen und Leistungen der größten österreichischen Konsumentenorganisation. Ein markantes Symbol echter Verbundenheit mit dem Konsumenten.

finella Gold Eierteigware Bandnudeln, Suppennudeln oder Hörmchen Paketinhalt 500 g 9.90	LISPA Sportkeks Paketinhalt 225 g 6.90	ultra weiß Zahncreme 55 ml 9.90	In allen textil- und hantwarenführnden Filialen erhältlich. Melitta Filterautomat für 2-10 Tassen, gelb, mit abnehmbarer Wärmespeicherplatte 798,-
fina Sonnenblumenöl PVC-Krug Inhalt 2 Liter 42.90	Rajsigl Bonbonniere Kartoninhalt 300 g 29.90	velina Cremeseife 90 g 4.90	Gedeck 3-teilig, beige 49,-
Spezialessig 7,5 % Flascheninhalt 1 Liter 9.90	Meridiano Wermut hell oder dunkel Flascheninhalt 1 Liter 29.90	Fa Schaumbad 300 g 24.90	Sahnegarnitur 3-teilig, beige Zuckerdose, Gießer, Beilagenschale 19 cm ø 149,-
KONSUM FEINKOST Salat Mayonnaise Glasinhalt 240 g 10.90	HERZ VAS Muskat Ottonel oder St. Laurent 24.90 Flascheninhalt 0,7 Liter	velina Hautcreme 150 ml 14.90	Rumtopf gelb und grün 109,- Dekor Herbstgold 198,-
Eskimo Eis Familienpackung Erdbeer-Vanille- Schokolade oder Vanille Paketinhalt 500 cm ³ 10.90	Cherry Brandy, Kaiserbirn oder Marillen 49.90 Flascheninhalt 0,7 Liter	Glem vital Kräuterhaarfestiger 35 ml 4.90	Kenwood Mini-Handmixer mit Quirl und Knethaken 349,-
märina Kaltdessert Erdbeer-, Vanille-, Schokoladengeschmack Paket 6.90	Himbeersaft 1 : 6 zu verdünnen Flascheninhalt 0,7 Liter 19.90 Getränkepreise inkl. aller Abgaben	Glem vital Proteinhaarfestiger 35 ml 4.90	Philips Dampfsprüh- Bügelautomat Sondermodell, gelb, ÖVE-geprüft 498,-
		velina Haarspray normal, antifett 375 g 19.90	Damen Nachthemd Kurzarm, Batist, bodenlang, in verschiedenen Farben Größen: 36-48 149,-
		bac Deo Spray rot, braun 110 g 26.90	Damen Nachthemd mit Spitzenbesatz, bodenlang, 3/4 Arm, in verschiedenen Farben Größen: 36-48 198,-
		PITRALON 91 ml 19.90	

Mitglieder erhalten auf alle Waren Rückvergütung!



KONSUM



EXCLUSIV BEI RUEFA-AZUR:

Flug in ROT-WEISS-ROT

in 21 Tagen RUND UM DIE WELT zum Sensationspreis von **S 37.900.-****KARIBISCHER TRAUM:** Traumurlaub unter Palmen auf den Karibik-Inseln
Guadeloupe und Martinique wöchentlich ab Wien ab **S 10.750.-**

— VERLANGEN SIE BITTE UNSERE SONDERPROSPEKTE AZUR-FERNREISEN UND KARIBISCHER TRAUM —

city-charter
austriaSTÄDTEKURZFLÜGE von WIEN, LINZ und SALZBURG in
alle METROPOLEN EUROPAS ab **S 1.780.-**

Auskünfte und Buchungen im Reisebüro

RUEFA

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

4400 Steyr,
Grünmarkt 23, Telefon 07252/5436, 2019

Magistrat Steyr

Stadtbauamt

En - 6123/76

Steyr, am 4. April 1977

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGüber die Stahlmastenlieferung (feuerverzinkt) für die
öffentliche Straßenbeleuchtung für die Aufschließungs-
straßen in der Waldrandsiedlung.Die Unterlagen können ab 9. Mai 1977 im Stadt-
bauamt, Zimmer 112, abgeholt werden.Die Anbote sind verschlossen mit der Aufschrift "Stahl-
mastenlieferung Straßenbeleuchtung Waldrandsiedlung"
bis 23. Mai 1977, 9.00 Uhr, in der Einlaufstelle des
Magistrates, Zimmer 76, abzugeben.Die Anboteröffnung findet am gleichen Tage ab
9.15 Uhr im Stadtbauamt, Zimmer 97, statt.

Magistrat Steyr

Stadtbauamt

En - 6123/76

Steyr, am 4. April 1977

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGüber die Elektro-Installationsarbeiten für die öffentliche
Straßenbeleuchtung für die Aufschließungsstraßen in der
Waldrandsiedlung.Die Unterlagen können ab 9. Mai 1977 im Stadt-
bauamt, Zimmer 112, abgeholt werden.Die Anbote sind verschlossen mit der Aufschrift
"Elektro-Installation samt Leuchtenlieferung für die
Straßenbeleuchtung Waldrandsiedlung"bis 23. Mai 1977, 9.15 Uhr, in der Einlaufstelle des
Magistrates, Zimmer 76, abzugeben.Die Anboteröffnung findet am gleichen Tage ab
9.30 Uhr im Stadtbauamt, Zimmer 97, statt.**KUNDMACHUNGEN**

Magistrat Steyr

Baurechtsabteilung

Bau 2 - 6186/76

Steyr, 21. März 1977

Bebauungsplan Nr. 39, "Stadlmayrgründe";

Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungs-
interessen;**KUNDMACHUNG**Die Stadt Steyr hat die Absicht, einen Teilbe-
bauungsplan (Nr. 39) für das Gebiet der sogenannten
"Stadlmayrgründe" aufzustellen.Gemäß § 21 Abs. 2 O.Ö. Raumordnungsgesetz
LGBI. Nr. 18/1972, wird dies durch vierwöchigen An-
schlag an der Amtstafel der Stadt Steyr, mit der Auf-
forderung, daß jeder Planungsträger bis 20. Mai 1977,
seine Planungsinteressen dem Magistrat Steyr schriftlich
bekanntgeben kann, kundgemacht.Der Bürgermeister:
i. V. Schwarz

Magistrat Steyr

Baurechtsabteilung

Bau 2 - 2056/68

Steyr, 21. März 1977

Bebauungsplan Nr. 28 "Waldrandsiedlung";
Aufstellung des Teilbebauungsplanes - Auf-
lagehinweis - Auflage zur öffentlichen Ein-
sichtnahme;**KUNDMACHUNG**Gemäß § 21 Abs. 4 O.Ö. Raumordnungsgesetz,
LGBI. Nr. 18/72, wird in der Zeit vom 30. März 1977
bis 3. Juni 1977 darauf hingewiesen, daß der Bebauungs-
plan Nr. 38 "Waldrandsiedlung" durch 6 Wochen, das
ist vom 18. April 1977 bis 3. Juni 1977 zur öffentlichen
Einsichtnahme beim Magistrat Steyr, Baurechtsabteilung,
während der Amtsstunden aufliegt.Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft
machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist
schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Ma-
gistrat Steyr einzubringen.Der Plan betrifft ein Gebiet, das im Osten und
Süden durch die Gemeindegrenze St. Ulrich, im Westen
durch die Waldgrundstücke 1095/1 und 1541, sowie das

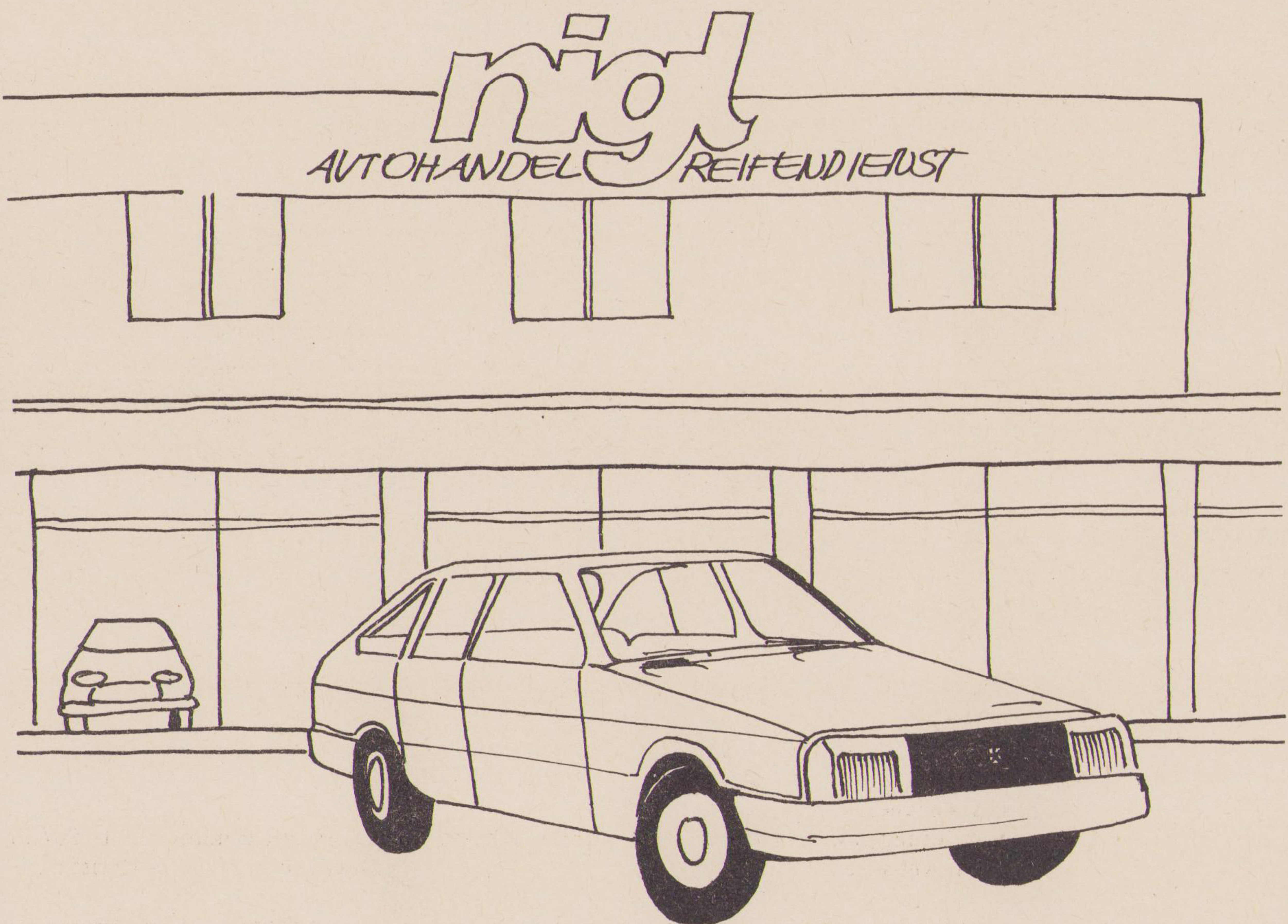
Den lieben Muttis zum Muttertag ein schönes Geschenk

vom **STOFF-HASLINGER, Steyr**

Neueröffnung!

einer offiziellen Chrysler / Simca / Matra / Sunbeam Vertretung
im Mai 1977 in Steyr, Haagerstraße.

Die angeschlossene KFZ Werkstätte gewährleistet
Ihnen optimales Service



nigl
AUTOHANDEL REIFENDIENST
Steyr, Sierning



Werksgelände der Steyr-Daimler-Puch AG, im Norden durch die Grenze des rechtsverbindlichen Teilbebauungsplanes "Fischhub" und in weiterer Folge durch den Ramingbach begrenzt ist.

Der Bürgermeister:
i. V. Schwarz

BAURECHTSABTEILUNG

BAUBEWILLIGUNGEN FÜR DEN MONAT MÄRZ 1977

Haubeneder Max und Eleonore	Dachstuhlerneuerung Berggasse 21 und Durchführung von Adaptierungsarbeiten	
Rohrweck Franz und Wilhelmine	Stallgebäude	Gfl. 410, KG Stein
Pollak Franz und Irene	Abbruch und Errichtung eines Wohnhauses mit eingebauter Kleingarage	Gfl. 986/23, Bfl. 523, KG Jägerberg
Prenninger Gottfried	Zubau	Ringweg 25
Firma Walter Wieser	Umbau und Hofüberdachung einer Werkstätte	Haratzmüllerstraße 78
Hrysak Helmut und Waltraud	Anbau	Neue Welt Gasse 15
Firma Baumeister Hans Handl - Wohnungseigentumsbau-GesmbH	Abbruch und Errichtung eines Wohngebäudes mit 2 Geschossen und ausgebautem Dachgeschoß	Gfl. 1473/6, Bfl. 1337/2, KG Jägerberg
Firma Rudolf Sommerhuber	Aufstockungsmaßnahmen und Umbau von Büroräumlichkeiten; Errichtung eines Anbaues bzw. Adaptierung von bestehenden Anbauten	Pachergasse 19

Liegenschafts-verwertungs-GesmbH Linz	Neubau eines Bankgebäudes	Gfl. 1627/6, KG Steyr
Danzinger Herbert und Christine	Einfamilienwohnhaus mit angebauter Doppelgarage	Gfl. 675/18, KG Gleink
Bmstr. Helmut Aigner	Einfamilienwohnhaus mit Büroräumlichkeiten und angebauter Doppelgarage	Gfl. 675/24, KG Gleink
Mader Johann und Eleonore	Baumaßnahmen	Stadtplatz 36
Dr. Tilman Schwager und Anna Maria	Windfangvorbau	Gfl. 1460/21, KG Steyr
Ing. Schelmbauer Karl u. Ortrud	Wohnhaus mit eingebauter Kleingarage	Gfl. 1245/119, KG Föhrenscherl
Mayrhofer Gerhard u. Erika	Schwimmbecken mit Windschutzmauer	Gfl. 418/17, KG Gleink
Schröck Karl und Roberta	Verbindungsmauer zwischen Wohnobjekt und Garage und einer Überdachung der vorhandenen äußeren Kellerabgangsstiege	Gablonzstr. 4
KR. Rakowetz August und Amalia	Wohnhauszubau	Gfl. 852/2 und Nr. 843/3, KG Sarning

BENÜTZUNGSBEWILLIGUNGEN

Hofer Josef und Rosa	Großgarage	Hubergutstr. 14
Vaclavik Herta	Garage mit einem Einstellplatz	Gfl. 26/2, KG Christkindl

Blumen

zum

Muttertag

von Ihrer

FA. LEDERHILGER

STADTPLATZ 10

HINTERBERGERSTR. 13

TELEFON 56 63

TELEFON 36 56

STEYRER

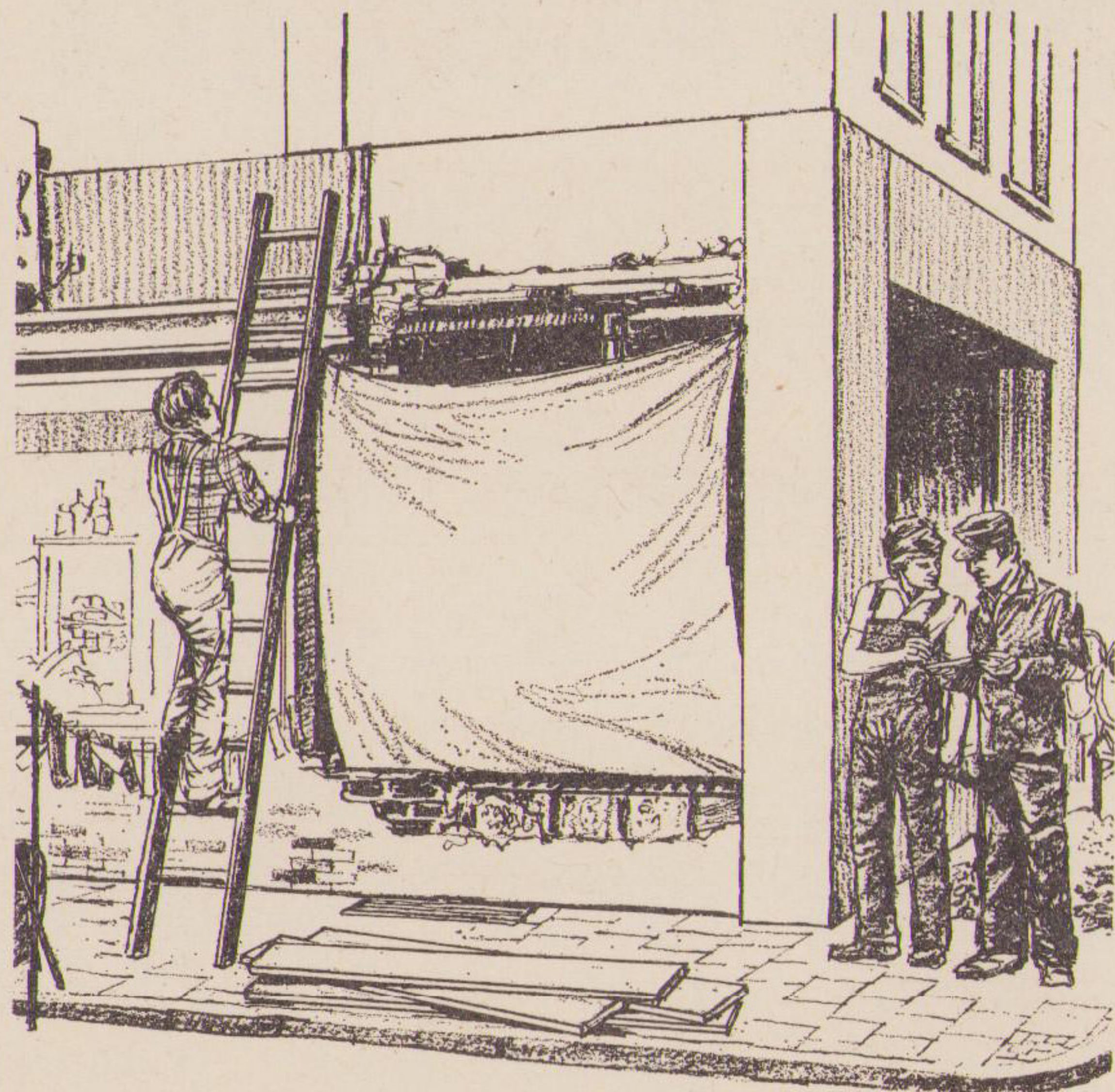
FLIESENMARKT

STELZHAMERSTRASSE 28

GEOFFNET MO. - FR. 9 - 18 UHR

TELEFON 2129

WIR BIETEN MEHR ALS GELD UND ZINSEN:



**Rat und Hilfe beim Investieren.
Damit auch bei weniger goldenem Boden
Ihr Handwerk golden bleibt.**

Vom goldenen Boden allein kann heute kein Handwerk mehr leben. Es steht im Wettbewerb, der Investitionen verlangt: präzisere Maschinen, hochwertiges Gerät, einen rationell geführten Betrieb. Das kostet Geld, das man erst mit besserer Ausstattung und neuen Aufträgen verdienen kann.

Wir geben es Ihnen. Als günstigen Kredit. Und dazu unseren fachlichen Rat. Als Bank des Mittelstands kennen wir Ihre Probleme.

STEYR
Enge 16



Filiale
Tabor

VOLKSBANK

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

Klinger Franz und Anna	Aufstockung des Nordtraktes	Friedhofstraße 7	Tiefenthaler Roswitha und Grill Anna	unterkellertes Garagenanbau	Laichbergweg 9
Hinner Alfred und Hildegard	Wohnhausneubau mit Garage	Gfl. 720/21, KG Gleink	Öhlinger Alois	Doppelgarage und Abstellraum	Gfl. 39/19, KG Jägerberg
OÖ. Kraftwerke AG	Trafostation	Gfl. 1277/8, KG Steyr	Schmidtmayr Karl und Gertrud	Doppelwohnhaus mit Garagenobjekt	Gfln. 415/21 und Nr. 414/30, KG Hinterberg
Jungwirth Johann und Gabriele	Wohnraumzubau	Steinwändweg Nr. 8	Schützner Franz	Wohn- und Geschäftshaus	Schönauerstr. 3
Holzappel Frieda	Kleingarage sowie Durchführung von Adaptierungsarbeiten	Ufergasse 5			
Mayr Karl	Aufstockung des Anbaues	Schlüsselhofgasse 3			
Stadtgemeinde Steyr	Zubau am bestehenden Areal der Promenadenschule	Gfl. 359/5, KG Steyr			
Knöbl Adolf und Ernestine	Garage	Gfl. 287, KG Steyr			
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Wohnobjekt "Wiederaufbau Steyr, Resthof II" - Objekte 9, 0 - 9, 2	Resthofstr. 33 Resthofstr. 35 Resthofstr. 37			

STADT. KINDERGÄRTEN u. HORTE

Das Betriebsjahr 1976/77 der städtischen Kindergärten endet mit Freitag, 29. Juli 1977.

Die Kindertagesstätte am Plenkberg bleibt jedoch während der Sommerferien für jene Kinder uneingeschränkt in Betrieb, die einer Betreuung in der Tagesheimstätte unbedingt bedürfen.

Die Anmeldungen (Einschreibungen) der Kinder zum Besuch der städtischen Kindergärten und Horte im Betriebsjahr 1977/78 finden in allen städtischen Kindergärten und Horten zwischen

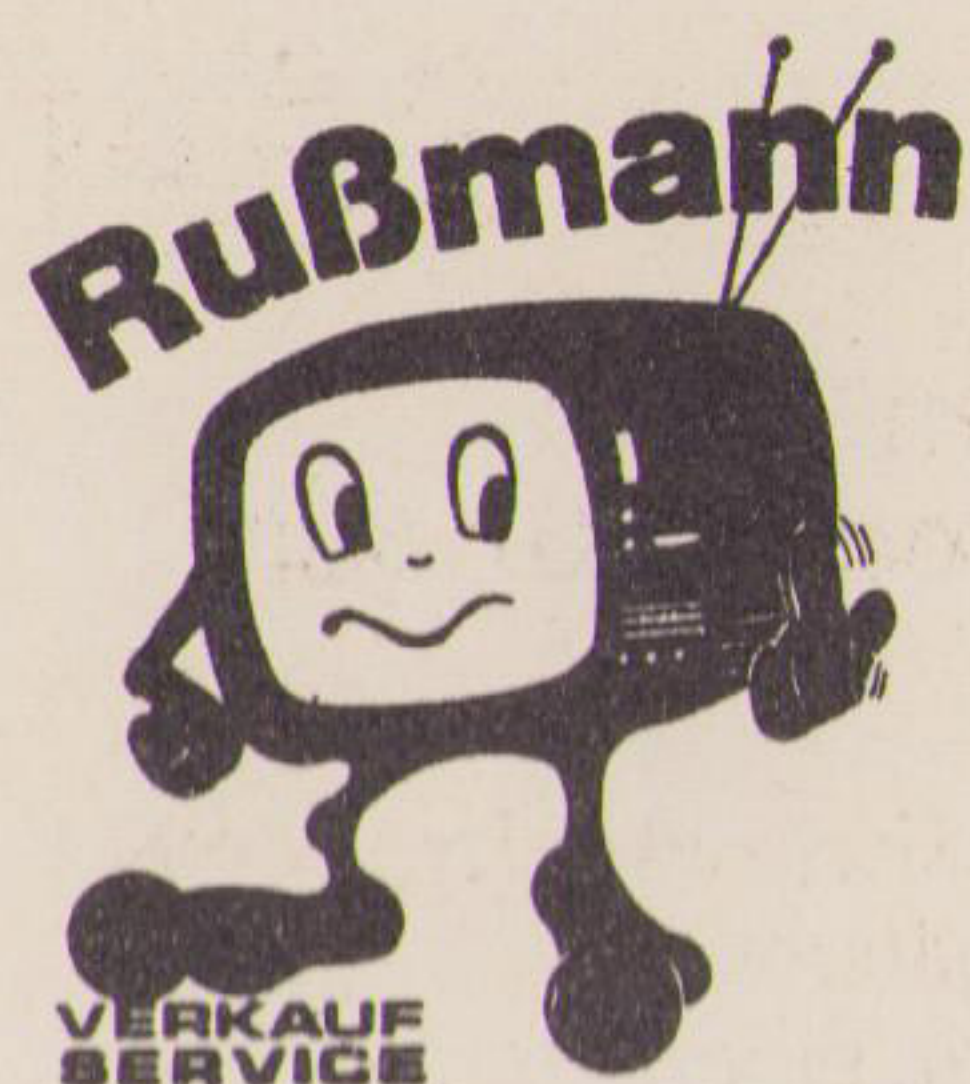
Montag, 23. Mai und Freitag, dem 27. Mai 1977 (einschließlich)

jeweils in der Zeit von 13.30 - 16 Uhr statt.

Verspätete Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn das Fassungsvermögen des betreffenden Kindergartens oder Hortes nicht schon erschöpft ist.

Zur Entgegennahme einer Anmeldung kommt je-
ner Kindergarten oder Hort in Betracht, welcher der Wohnung des anzumeldenden Kindes am nächsten liegt.

**Oberösterreich baut
mit österreichischem
rippen-torstahl®**



TV Rußmann

Neues Hi-Fi-Stereostudio, eig. Reparaturwerkstätte

Farbfernseher — Radio-Recorder — elektrische Küchengeräte

Wolfers, Tel. 07253/333

12 Monate zinsfreie Teilzahlung

Der Kindergarten- und Hortbetrieb des Jahres 1977/78 wird am Montag, dem 5. September 1977 eröffnet, und zwar in folgenden städtischen Kindergärten.

a) Innere Stadt	Hauptschule Promenade Redtenbachergasse Nr. 2
Ennsleite	Marxstraße Nr. 15
Ennsleite	Wokralstraße Nr. 5
Ennsleite	Arbeiterstraße Nr. 41
Wehrgraben	Wehrgrabengasse Nr. 83 a
Taschfried	Blümelhuberstraße Nr. 21
Plenkberg	Punzerstraße Nr. 1
Münichholz	Derflingerstraße Nr. 15
Münichholz	Leharstraße Nr. 1
Münichholz	Konradstraße Nr. 6
Münichholz	Puschmannstraße Nr. 10
Gleink	Gleinker Hauptstraße Nr. 12
Resthof	Resthof

b) in den städtischen Kinderhorten:	
Ennsleite	Wokralstraße Nr. 5
Münichholz	Puschmannstraße Nr. 10

STANDESAMT

PERSONENSTANDSFÄLLE März 1977

Im Monat März 1977 wurde im Geburtenbuch des Standesamtes Steyr die Geburt von 224 (März 1976: 234; Februar 1977: 156) Kindern beurkundet. Aus Steyr stammen 36, von auswärts 188. Ehelich geboren sind 203, unehelich 21.

9 Paare haben im Monat März 1977 die Ehe geschlossen (März 1976: 17; Februar 1977: 4). In vier Fällen waren beide Teile ledig, in einem Fall ein Teil geschieden, in einem Fall ein Teil verwitwet und ein Teil geschieden und in drei Fällen beide Teile geschieden.

den. Ein Bräutigam besaß die griechische, einer die jugoslawische Staatsbürgerschaft. Alle übrigen Eheschließenden waren österreichische Staatsbürger.

Im Berichtsmonat sind 69 Personen gestorben (März 1976: 90; Februar 1977: 52). Zuletzt in Steyr wohnhaft waren 44 (18 Männer, 26 Frauen), von auswärts stammten 25 (11 Männer, 14 Frauen). Von den Verstorbenen waren 59 über 60 Jahre alt.

WERTSICHERUNG

Vorläufiges Ergebnis Jänner 1977

Verbraucherpreisindex 1976	103,5
im Vergleich zum früheren	
Verbraucherpreisindex 1966	181,6
Verbraucherpreisindex I	231,4
Verbraucherpreisindex II	232,3
im Vergleich zum früheren	
Kleinhandelspreisindex	1.752,6
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	2.033,6
Basis April 1938	1.727,2

UNSERE ALTERSJUBILARE

Die Stadt Steyr ehrt ihre betagten Mitbürger dadurch, daß sie ihnen zum 80. Geburtstag und weiters alle 5 Jahre ein Gratulationsschreiben des Bürgermeisters und ein Geschenkpaket überreicht. Auch das Amtsblatt der Stadt Steyr schließt sich diesen Glückwünschen an und hebt alljährlich jeden Bürger unserer Stadt, der das 80. Lebensjahr überschritten hat, zu seinem Geburtstag ehrend hervor.

Den Jubilaren des Monats Mai 1977 seien daher auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche übermittelt.

NEUERÖFFNUNG - SONDERANGEBOTE

**RAUMAUSSTATTUNG
FISCHEREIARTIKEL**



HORST GEYER, STEYR, KOMPASS-GASSE 3

TEL. 36 79

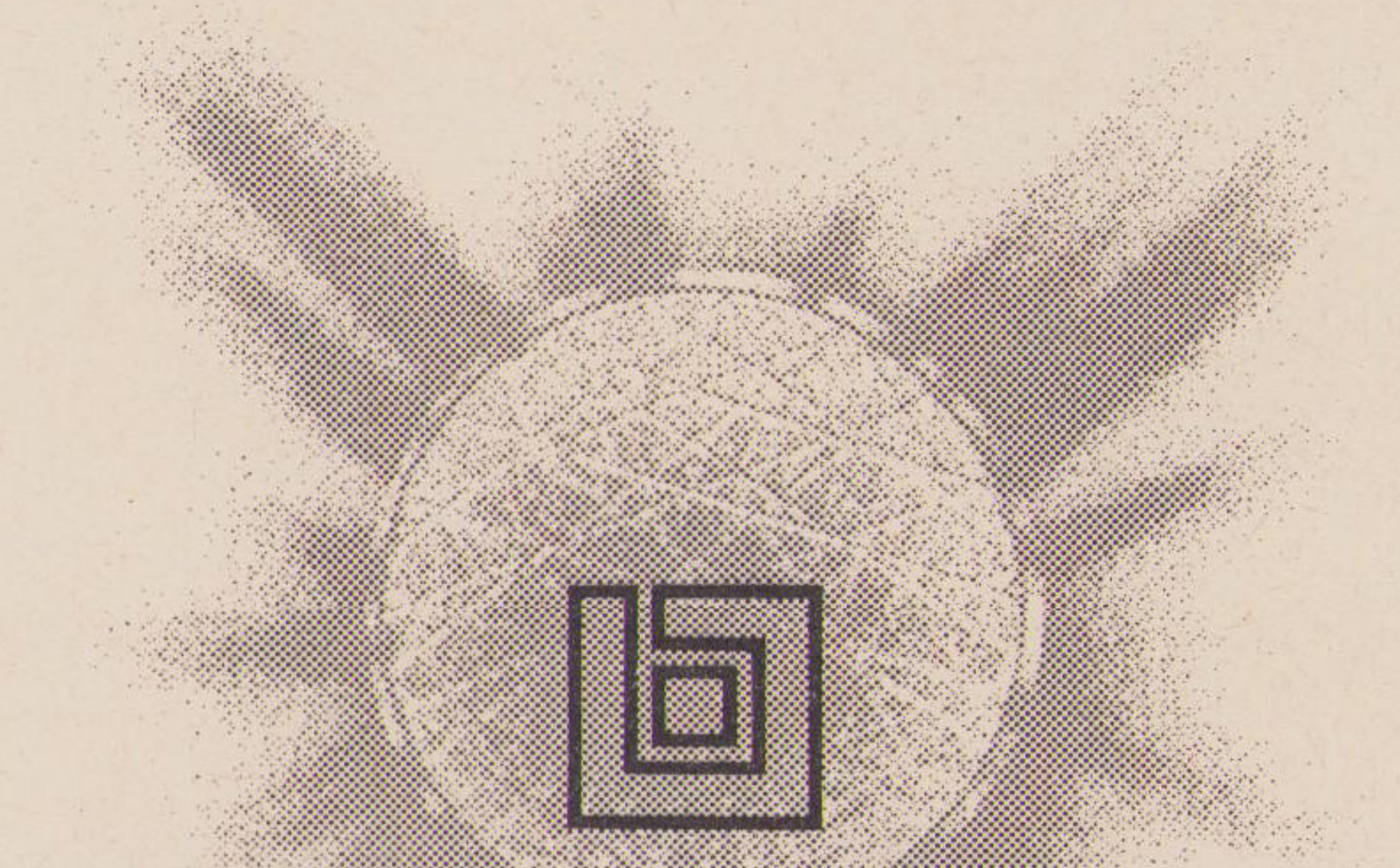
TAPETEN - STOFFE - TEPPICHE

Frau Rockenschaub Anna,	geboren 21. 5. 1882
Frau Enderle Karoline,	geboren 5. 5. 1883
Herr Lindner Ignaz,	geboren 7. 5. 1885
Frau Fellner Anna,	geboren 3. 5. 1886
Frau Löschenkohl Anna,	geboren 8. 5. 1886
Frau Knödlstorfer Aloisia,	geboren 23. 5. 1886
Frau Dworschak Anna,	geboren 2. 5. 1887
Frau Nagl Aloisia,	geboren 4. 5. 1888
Frau Hueber Johanna,	geboren 14. 5. 1889
Frau Schroll Luise,	geboren 19. 5. 1889
Frau Baschta Aloisia,	geboren 5. 5. 1890
Frau Brichca Helene,	geboren 14. 5. 1890
Frau Wick Anna,	geboren 18. 5. 1890
Herr Balamutenko Johann,	geboren 15. 5. 1891
Frau Lueger Angela,	geboren 22. 5. 1891
Herr Minkendorfer Matthias,	geboren 22. 5. 1891
Frau Riedler Maria,	geboren 23. 5. 1891
Herr Steiner Johann,	geboren 28. 5. 1891
Frau Steinwender Berta,	geboren 28. 5. 1891
Frau Arthofer Johanna,	geboren 1. 5. 1892
Herr Beck Josef,	geboren 1. 5. 1892
Frau Klinglmayr Anna,	geboren 1. 5. 1892
Frau Huber Maria,	geboren 2. 5. 1892
Herr Ofner Johann,	geboren 6. 5. 1892
Frau Schneider Anna,	geboren 13. 5. 1892
Frau Auer Maria,	geboren 14. 5. 1892
Frau Puchegger Maria,	geboren 27. 5. 1892
Frau Gschwandtner Antonie,	geboren 10. 5. 1893
Herr Weiglhuber Anton,	geboren 15. 5. 1893
Herr Ramsebner Johann,	geboren 21. 5. 1893
Herr Mican Johann,	geboren 22. 5. 1893
Herr Huber Franz,	geboren 23. 5. 1893
Herr Brandl Florian,	geboren 3. 5. 1894
Herr Willesberger Michael,	geboren 4. 5. 1894
Frau Leidl Amalia,	geboren 17. 5. 1894
Frau Schmerl Katharina,	geboren 27. 5. 1894
Frau Falthansl Emma,	geboren 3. 5. 1895
Herr Schnurpfeil Karl,	geboren 5. 5. 1895
Frau Weingartner Maria,	geboren 6. 5. 1895
Frau Linninger Wilhelmine,	geboren 10. 5. 1895
Herr Steurer Franz,	geboren 17. 5. 1895
Frau Nömayr Anna,	geboren 18. 5. 1895
Frau Mrkwicka Elisabeth,	geboren 21. 5. 1895
Herr Langecker Franz,	geboren 24. 5. 1895
Frau Moser Therese,	geboren 25. 5. 1895
Frau Mayr Barbara,	geboren 29. 5. 1895
Herr Wallner Alois,	geboren 1. 5. 1896
Herr Ahamer Adolf,	geboren 1. 5. 1896
Frau Kordon Johanna,	geboren 2. 5. 1896
Herr Zlöbl Florian,	geboren 3. 5. 1896
Frau Singerlhuber Elvira,	geboren 5. 5. 1896
Frau Koudela Hildegard,	geboren 6. 5. 1896
Herr Schon Friedrich,	geboren 7. 5. 1896
Frau Meisinger Anna,	geboren 10. 5. 1896
Frau Aufreiter Josefa,	geboren 13. 5. 1896
Frau Schittengruber Karoline,	geboren 16. 5. 1896
Frau Kosma Rosa,	geboren 17. 5. 1896
Frau Kaspar Maria,	geboren 17. 5. 1896
Herr Frommeyer August,	geboren 20. 5. 1896

Mit uns können Sie reden
PERSÖNLICH

Wir beraten Sie gerne
INDIVIDUELL

Wir erledigen alle Geldgeschäfte
VERLÄSSLICH



LÄNDERBANK
Um Sie bemüht

FILIALE STEYR, REDTENBACHERGASSE 1
TEL. 3934 / 3935

Herr Peham Oskar,	geboren 20. 5. 1896
Herr Raaber Ludwig,	geboren 22. 5. 1896
Herr Rejsek Karl,	geboren 29. 5. 1896
Frau Weidinger Maria,	geboren 30. 5. 1896
Herr Neubauer Michael,	geboren 4. 5. 1897
Herr Wergles Josef,	geboren 8. 5. 1897
Herr Schmölzer Hans, Dr.	geboren 16. 5. 1897
Herr Schiller Heinrich,	geboren 18. 5. 1897
Frau Klaus Aloisia,	geboren 19. 5. 1897
Frau Wiesi Maria,	geboren 19. 5. 1897
Herr Tietz Otto,	geboren 22. 5. 1897
Herr Pötscher Anton,	geboren 22. 5. 1897
Frau Rehak Aloisia,	geboren 26. 5. 1897
Herr Rausch Anton,	geboren 26. 5. 1897
Frau Klopff Aloisia,	geboren 30. 5. 1897
Frau Hollnbuchner Anna,	geboren 31. 5. 1897

PENSIONSZAHLUNGSTERMINE

PENSIONSZAHLUNGSTERMINE Mai 1977:

- a) Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter
Dienstag, 3. und Mittwoch, 4. Mai 1977
- b) Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten
Freitag, 6. Mai 1977.

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER: STADTGEMEINDE STEYR, SCHRIFTFÜHRUNG: 4400 STEYR, STADTPLATZ 27.
TELEFON 2381, FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICHER SCHRIFTFÜHRER: OAR WALTER RADMOSER
DRUCK: STADTGEMEINDE STEYR

Inseratenannahme: Werbeunternehmen STEINER (vorm. Mondel) Steyr, Arbeiterstraße 39/14, Tel. 3172

Olympiasieger Franz Klammer in Steyr



Foto: Kranzmaynzmay

Am Donnerstag, dem 14. April 1977 versammelten sich mehr als 3.000 Menschen beim Möbelhaus Braunsberger, um Österreichs Ski-Idol Franz Klammer zu sehen und ein Autogramm zu erhaschen. Das Bild zeigt den sympathischen Sportler mit Bürgermeister Franz Weiss und den Firmenchef, Herrn Hannes Braunsberger.

Aufnahme in die Sportklassen für das Schuljahr 1977/78

Seit Herbst 1971 werden an der Hauptschule 1 Tabor in Steyr mit bestem Erfolg Sportklassen geführt; auch im Schuljahr 1977/78 werden Knaben und Mädchen für die erste Klasse aufgenommen.

In Frage kommen Schüler der Geburtsjahrgänge 1966 und 1967, die die Reife für den Ersten Klassenzug einer Hauptschule besitzen und allgemein geschickt sind. Sie müssen gewandt sein im Laufen, Springen und Werfen, im Nehmen von Hindernissen und im Fangen und Führen von Bällen. Sie müssen ferner Schwimmer sein und die Grundkenntnisse im Schilaufen (Ausrüstung erforderlich!) beherrschen. Die Bewerber müssen sich vor ihrer Aufnahme einer sportlichen Eignungsberatung unterziehen.

Termin und Ort der sportlichen Eignungsberatung: Mittwoch, 25. Mai 1977, 14.00 Uhr - Turnsäle der HS-1-Tabor

Der Unterricht in diesen Sportklassen erfolgt nach dem Lehrplan der Hauptschule (1. Klassenzug). In Leibesübungen wurde die Wochenstundenzahl auf 7 erhöht.

Die sportliche Ausbildung umfaßt eine allgemeine athletische Grundausbildung von der 1. bis zur 4. Klasse durch qualifizierte Leibeserzieher. Eine Spezialisierung bzw. Spezialausbildung in verschiedenen Sportarten folgt ab der 3. Klasse in Neigungsgruppen durch staatlich geprüfte Trainer und Sportlehrer.

Während der vierjährigen Ausbildungszeit werden 2 Sportwochen und jährlich ein Schikurs durchgeführt.

Ziele der sportlichen Ausbildung sind eine gute körperliche Verfassung als Grundlage für die Ausübung eines Leistungssportes, vielfache athletische Qualitäten und die Möglichkeit der Spezialisierung nach Veranlagung und Neigung.

Falls Eltern beabsichtigen, ihr Kind in die Sportklasse der Hauptschule-1-Tabor zu schicken, werden diese höflich gebeten, das an jeder Volksschule aufliegende Anmeldeformular auszufüllen und bis spätestens 20. Mai 1977 dem Klassenlehrer zu übermitteln.